

# Aktenstücke

zur Geschichte unserer Landeskirche in den Jahren

1848—50.

---

Vorstehend bringen wir die in Aussicht genommene Abhandlung zur Erinnerung an die Jahre 1848—50<sup>1)</sup>. Die mit Liebe geschriebene Darstellung wird das Ihre dazu beitragen, das Gedächtnis jener unvergesslichen Zeit zu erneuern und Interesse und Verständnis für ihre Kämpfe und Leiden auch in der jüngeren Generation zu erwecken.

Im Laufe der obigen Ausführungen ist bereits eine Anzahl der denkwürdigsten Aktenstücke aus jenen Verhandlungen wieder zum Abdruck gebracht. Wir fügen nachstehend noch eine Reihe von verschiedenartigen Stücken hinzu, die von uns aus der Zerstreuung gesammelt, zum Teil uns freundlichst zur Verfügung gestellt sind<sup>2)</sup>, und die als geeignet erscheinen, für die Freunde unserer Geschichte das Bild jener Jahre in manchen auch kleineren Zügen zu vervollständigen.

Zur Erläuterung derselben sei folgendes bemerkt:

Bereits Nr. I und II zeigen, wie bald die Kirche und ihre gottesdienstlichen Einrichtungen von den Kämpfen der Zeit in Mitleidenschaft gezogen wurden, und in welchem Grade es für die Angestellten der Kirche galt, sich der Verantwortlichkeit ihres Handelns bewusst zu sein. Als Gegenstücke gehören zu Nr. II Nr. XXII und Nr. XXIII. Gerade die Frage des Kirchengebets wurde für die Gemeinden leicht zu einem Anstoss und für die Pastoren, ähnlich wie einst vor 200 Jahren in den Streitigkeiten zwischen den Königen und den Herzögen von Gottorp,

---

<sup>1)</sup> Siehe Heft 1 unserer Beiträge und Mitteilungen, S. 64.

<sup>2)</sup> Wir unterlassen es nicht, allen freundlichen Helfern an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

zu einem Prüfstein, an dem ihr Gehorsam und ihre Gesinnungsfestigkeit gegen einander auf die Probe gestellt werden sollten.

Nr. III—X betreffen die Amtsniederlegung des greisen Schleswiger Generalsuperintendenten Christian Friedrich Callisen<sup>1)</sup> (geb. den 20. Februar 1777 in Glückstadt, gest. den 3. Oktober 1861), wie früher<sup>2)</sup> von Prof. D. v. Schubert einige Aktenstücke angehend den Antritt des Holsteinischen Generalsuperintendenten Joh. Leonh. Callisen mitgeteilt sind. Christian Callisen war der erste Schleswiger Generalsuperintendent, der das Amt im Sinne der kirchlichen Erneuerung führte. Er hegte die Ueberzeugung<sup>3)</sup>, dass das christlich-religiöse Bedürfnis des Volkes nur seine volle Befriedigung finde, wenn der christliche Glaube wieder in seinem ganzen Umfange nach den Bekenntnisschriften unserer Kirche gepredigt und der Gottesdienst wieder feierlicher gestaltet würde. Selbst war er theologisch und politisch ein Mann älterer Schule, wie seine Studienzeit vor die Schleiermacherische und vor die Napoleonische Zeit fiel. Seine amtliche, zunächst akademische Wirksamkeit als Privatdozent der Philosophie in Kiel, dann als Pastor in Hollingstedt, nachher als Pastor und Propst in Schleswig, beginnt bereits mit dem Anfange unseres Jahrhunderts. Er ist es gewesen, der zuerst jene bekannte Begebenheit aus dem Kosakenwinter in Schleswig

---

<sup>1)</sup> Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1886, Nr. 7. — Eine höchst lesenswerte Biographie Callisens findet sich in dem im Erscheinen begriffenen, aber wohl als Manuskript gedruckten Buche von Sanitätsrat Dr. HALLING in Glückstadt: Die Familie Callisen, S. 154—212. Die Biographie erinnert etwas an Hases Ideale und Irrthümer. Callisen war aber ein Mann, der nicht nur seine Zeit unermüdlich zu benutzen verstand, sondern auch unablässig an sich selbst arbeitete. Von seinen zahlreichen Schriften hat am meisten Bedeutung gewonnen seine Anleitung für Theologie Studierende und angehende Prediger in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit den Landesherrlichen Kirchenverordnungen zur Wahrnehmung ihrer Pflichten bekannt zu werden, Altona 1810; 2. verb. u. verm. Auflage 1834; 3. Auflage 1843 — die bis zum Erscheinen der Sammlung von Chalybaeus (1883) das massgebende Handbuch auf diesem Gebiete geblieben ist.

<sup>2)</sup> Heft 2, S. 88 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. das Rundschreiben an die Prediger in der Propstei Hadersleben am Schlusse der Visitation von 1837 im Auszuge (Flensburger) Religionsblatt, 6. Jahrg., Beilage 4 (zu Nr. 29 vom 20. Dezember) 1837.

(»Eine Mauer um uns baue«) aufgezeichnet hat<sup>1)</sup>. Seine Schriften, z. B. sein »Kurzer Abriss einer populären und practischen Glaubenslehre« (Schleswig 1852), der noch in den 70er Jahren, wohl durch Callisens Geschenk, beim Tentamen an die Kandidaten verteilt wurde, zeigt einen durchaus positiv christlichen, aber milden und von den Einseitigkeiten des Orthodoxismus und Pietismus freien Standpunkt. Auch an Vielseitigkeit der Interessen und der Bildung erinnert er an seinen grossen Verwandten<sup>2)</sup> Georg Calixt. Politisch loyal war er dem Könige als seinem Landesherrn ergeben, fühlte sich aber durchaus als deutscher Schleswig-Holsteiner. Auch lag ihm z. B. die dänische Sprache ferner. Als nun Christian VIII. seine Absichten auf die Durchführung eines engeren Anschlusses des Herzogtums Schleswig an das Königreich<sup>3)</sup> immer deutlicher hervortreten liess und z. B. im Jahre 1847 die Anstellung zweier in Dänemark gebildeter Pastoren in dem zur Generalsuperintendentur gehörigen Teile Nordschleswigs durchsetzen wollte, sah sich Callisen genötigt, dem Könige von Amts wegen ernstliche Vorstellungen zu machen. »Der Adjutant vom Dienst meinte, dass er S. M. nie so ernstlich erzürnt gesehen habe«<sup>4)</sup>. — Andererseits brachte ihn seine loyale

<sup>1)</sup> A. SACH, Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig 1875. S. 290 ff.

<sup>2)</sup> Nicht Vorfahren. Die Familie Callisen stammt ab von einem Vaterbruder G. Calixts.

<sup>3)</sup> Vgl. die interessanten Mitteilungen des Rigsarkivars Dr. A. D. JØRGENSEN aus Christians VIII. Tagebüchern. Sønderjydske Aarbøger 1895, S. 45 ff., S. 106 f.

<sup>4)</sup> HALLING, a. a. O., S. 202. Wahrscheinlich nach Callisens Tagebuch. Es war auf Föhr, wo Christian VIII. sich gern zum Baden aufhielt. Er wohnte der Generalvisitation in St. Nikolai bei, die Königin auch der in St. Johannis und in den Schulen zu Wrixum und Nieblum. — Uebrigens handelte es sich wohl um die Anstellung von M. Mørk-Hansen und N. L. Feilberg (Vater des bekannten Folkloristen Pastor emer. Dr. H. F. Feilberg). F. war vorgeschlagen, dann Mørk-Hansen († 1895 als Pastor in dem 1864 abgetretenen Wonsyld) thatsächlich in Aussicht genommen als Vorsteher des neu zu errichtenden dänischen Lehrerseminars in Wonsbek. F. wurde Pastor in Ulderup. Vgl. A. D. JØRGENSEN, a. a. O., S. 174. — Zu der ganzen Streitfrage auch H. CL. REFLUND, De tydske Præster og det danske Sprog i Nordslesvig in Fædrelandet 1847, Nr. 86, 88, 89. — Ueber Christians VIII. Aufenthalte in den Herzogtümern 1842—46 vgl. KINDER, Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön. Plön 1890. S. 547 ff. A. SACH, a. a. O., S. 302 ff.

Gesinnung im Frühjahr 1848 in eine schiefe Stellung zur schleswig-holsteinischen Erhebung. Dazu hatten sich bei dem 72jährigen die Beschwerden des Alters gemeldet. Halb gedrängt, halb freiwillig nahm er deshalb seine Entlassung. »Der deutsche Mann fiel dem neuen Deutschtum zum Opfer,« sagt sein Biograph<sup>1)</sup>. Auch sollten die Ereignisse in der That Callisens Urteil rechtfertigen, dass dem, was die gegenwärtige und kommende Zeit von einem Generalsuperintendenten fordere, nur ein jüngerer und kräftigerer Mann gewachsen sei. Ist das Abschiedsschreiben (Nr. IV) ein herrliches Zeugnis der Denkweise des Generalsuperintendenten, so zeigen Nr. VI—X, wie freundschaftlich, ja väterlich sich sein Verhältnis zu den Pröpsten und Pastoren gestaltet hatte. Die Briefe lassen uns hineinblicken in das Stilleben, welches die Schleswiger Kirche unter Callisens Oberleitung hatte bisher führen dürfen, und in die gemeinsame friedliche Arbeit an der Pflege des neuerwachenden positiven kirchlichen Lebens, die auch bei Verschiedenheit des theologischen Denkens Generalsuperintendenten und Pastoren dennoch mit einander einte. Es sind meist Männer der älteren, ruhigeren, loyalen Generation, die hier reden. Dennoch hat eine ganze Anzahl von ihnen nachher durch die dänische Reaktion die Amtsentlassung in schärferer oder milderer Form erleiden müssen. Von den Eiderstedter Pastoren (Nr. X) sind Einzelne noch bis an unser Jahrzehnt heran, sogar bis in dasselbe herein am Leben gewesen. Von anderen stehen heute die Söhne, ja Enkel im Amte.

In Nr. XI, XIX und XX tritt uns die mächtige Persönlichkeit von Claus Harms entgegen. Wie er einst in seinen Thesen der Prophet unserer Kirche geworden war, so wurde er jetzt in seinem Alter und als fast Erblindeter der Prophet unseres Volkes. Bisher Anhänger des absoluten Königtums, freilich eines Absolutismus, der sich seiner Verantwortung bewusst war, trat er nunmehr der Sache seines Volkes bei. In der Trauerpredigt über Frederik VI., wie er ihn nach der zuerst unter seiner Regierung auch in deutschen Verordnungen angewandten offiziellen dänischen Namensform nennt, sagt er: »Er war ebenso deutsch als er dänisch war«, und sein Thron habe ebenso sicher unter seinen deutschen

<sup>1)</sup> HALLING, a. a. O., S. 204.

Unterthanen gestanden wie unter den dänischen. »Zwey Kammern ein Herz, zwei Völker eine Liebe.«<sup>1)</sup> Harms hielt also fest an seiner deutschen Nationalität, ebenso an den Rechten seines Landes, wenn er sich darüber auch noch nicht in dem Grade klar war wie später. Er hatte im Herbst 1846 den Mut, auf dem Schlosse zu Plön dem Könige Christian VIII. gegenüber seine auf das Urteil der sachkundigsten und geachtetsten Männer des Landes gegründete Ansicht über den offenen Brief nicht zurückzuhalten<sup>2)</sup>. Seine bisher noch ungedruckten Briefe an König Friedrich Wilhelm IV. und an den Bremer Pastor Mallet, die aus Claus Harms' Nachlasse stammen, sind in ihrer Art Seitenstücke zu dem wichtigen Briefe an Professor Hengstenberg<sup>3)</sup>. Einzelne Dikta derselben wie: »Ew. Königliche Majestät, wir sind keine Rebellen, werden wir auch als solche da und dort angesehen, behandelt« u. s. w. und: »Hören Sie, lieber Bruder Mallet, ich bin ein Dithmarscher von Geburt« u. s. w. »Als ein solcher trete ich heute, den 15. Juli 1850, vor Sie und sage: »Wir sind keine Rebellen« u. s. w. werden fortleben wie andere Aussprüche des unvergesslichen Mannes. In der wahrhaft grossartigen Predigt zur Eröffnung der Landesversammlung am 10. August 1848 zeigt er sich als auf der Höhe seiner Aufgabe stehend. Auch heutige Leser können sich der Gewalt des Eindruckes nicht entziehen. So tief und so schlagend konnte nur er zu dem schleswig-holsteinischen Volke reden, der aus den Tiefen des christlichen Glaubens und dem Reichtum der heiligen Schrift schöpfte, und der wie kein Anderer vor oder nach ihm die Eigenart des schleswig-holsteinischen, insbesondere des dithmarsischen Volkstums nicht nur gekannt und beschrieben, sondern auch in seiner Person typisch zur Darstellung gebracht hat<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Des Volks Trauer und Trost über den Heimgang seines Königs. Eine angeordnete Trauerpredigt u. s. w., gehalten in der Nikolaikirche zu Kiel, am 16ten Januar 1840, S. 10 f.

<sup>2)</sup> M. BAUMGARTEN, Ein Denkmal für Claus Harms. Braunschweig 1853. S. 12.

<sup>3)</sup> Zuerst in den Hamb. Nachrichten v. 11. März 1851, dann im Kirchen- u. Schulbl. 1851, Nr. 18, v. 15. März. Wieder abgedruckt ebendasselbst Jahrgang 1898, Nr. 11, v. 18. März, und oben S. 84 ff.

<sup>4)</sup> In dem Aufsätze über »die majestas populi, deutsch die Volkssouveränität«, den Harms im Frühjahr 1848 drucken liess, bezeichnet er sich

Als Nr. V und Nr. XIII werden in Ermangelung der Ernennungspatente der provisorischen Regierung und der Statthaltertschaft nur die bezüglichen Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung mitgeteilt. Die Teilung der schleswigschen Generalsuperintendentur in zwei Superintendenturen war wohl verursacht durch Niensens nicht genügende Bekanntschaft mit der dänischen Sprache. Zur Generalsuperintendentur gehörten 66 Kirchspiele mit dänischer Kirchensprache.

Nr. XII enthält die Suspendierung einer Kollekte, die wohl nie populär gewesen, durch den Krieg aber ganz unmöglich geworden war.

In Nr. XIV wird ein oben nicht mit zum Abdruck gekommenes charakteristisches Rundschreiben von Nielsen nachgebracht, ein Zeugnis dafür, wie sehr es ihm nicht nur mit der Liebe zur Sache seines Vaterlandes, sondern auch mit der Verantwortung vor Gott Ernst war.

Der gemeinsame Hirtenbrief des holsteinischen Generalsuperintendenten und der beiden schleswigschen Superintendenten (Nr. XV) ist veranlasst durch die Verhandlungen über Neuordnung des Verhältnisses der Kirche zum Staat und zur Schule u. s. w., welche damals besonders die zunächst interessierten Kreise bewegten<sup>1)</sup>. Durch das Eintreten Schleswig-Holsteins in die nationale und freiheitliche Bewegung Deutschlands war man hier, ähnlich wie in Frankfurt, vor diese Fragen gestellt; doch konnte, solange der Feind innerhalb der Grenzen des Landes stand, und ein ganzer Teil desselben Kriegsschauplatz war, unmöglich von einer ruhigen Verhandlung die Rede sein.

Nr. XVI bezeichnet den Versuch der Statthaltertschaft, den letzten bisher noch beim Bistum Ribe verbliebenen, obgleich zum Amte Hadersleben gehörigen Teil des nordwestlichen Schleswig vollständig an unsere Landeskirche anzugliedern. Allerdings hatte Törninge<sup>2)</sup> im 16. Jahrhundert schon zweimal eine Reihe von

---

selbst als »Einen, der recht buchstäblich im Volke geboren und aufgewachsen und sein Lebtage mit diesem Volk oder Volksteil in täglicher Verbindung geblieben ist«. M. BAUMGARTEN, a. a. O., S. 13.

<sup>1)</sup> Oben S. 81.

<sup>2)</sup> JENSEN, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig. Flensburg 1840 ff., S. 1456 u. s. w.

Jahren unter schleswigscher Kirchenhoheit gestanden. Doch war es 1580, im Unterschiede von einigen anderen früher zur dänischen Kirche gehörenden Gebietsteilen, dauernd wieder an Ribe zurückgefallen, sodass es fortgesetzt, auch 1848, dänisch gebildete und gesinnte Pastoren hatte. Erst 1848 hat der Anschluss an Schleswig verwirklicht werden können.

Das Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung vom 11. Juli 1849, Nr. XVII, bezweckt die Anbringung von Gedächtnistafeln für die Gefallenen in den Kirchen des Landes. Diese in Preussen bereits nach den Freiheitskriegen getroffene Veranstaltung war, wie wir aus dem Schreiben sehen, auch hier bereits in Vorschlag gebracht. Unter dem Eindrucke der schweren Verluste von Fredericia, 6. Juli, wo die junge Armee trotz ihrer Niederlage die Probe der Tapferkeit ehrenvoll bestanden hatte (über 1300 Tode und Verwundete), erfolgte die regierungsseitige Empfehlung. Zur Ausführung konnte es freilich erst nach 1864, beziehungsweise 1870, kommen.

Die Proklamation der Statthalterschaft vom 23. August 1849 Nr. XVIII, ist ein höchst bedeutsames Aktenstück. In klaren Zügen wird die Situation gezeichnet, in die unser Land durch die Willkür der Grossmächte gebracht war. Ohne Schwertstreich mussten die Schleswig-Holsteiner und ihre bisherigen deutschen Verbündeten Schleswig Preis geben. Die von der deutschen Zentralgewalt eingesetzte und von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung anerkannte Statthalterschaft sah sich ausserstande, ihr Recht zu behaupten, und die schleswigschen Beamten, auch die Pastoren, kamen in die Zwangslage, einer Behörde gehorchen zu müssen, die offensichtlich im Interesse des Feindes wirkte. Konflikte waren bei dem Charakter und dem Verfahren dieser Behörde von vornherein unausbleiblich, wenn man auch das grösstmögliche Mass der unserm Volksstamme eigentümlichen Loyalität einsetzte, um die gegebenen Pflichten des Amtes zu erfüllen.

Nr. XIII weckt die Erinnerung an einen der letzten Versuche unserer Kriegführung, der trotz aller Tapferkeit nicht zum Ziele führte, den vergeblichen Angriff auf Friedrichstadt. Es ist bezeichnend für das Fortschreiten der dänischen Reaktion, dass der von der Landesverwaltung bestellte interimistische Superinten-

dent für die Kirchspiele mit dänischer Kirchensprache, Pastor Jep Hansen in Jordkirch, obwohl selbst ein zwar aus dem nord-schleswigschen Volke hervorgegangener, doch deutsch gebildeter und deutsch schreibender Mann<sup>1)</sup> (vergl. oben S. 72 f. und unten Nr. XXI) sich nunmehr auch im amtlichen Verkehr mit den Pastoren gegen allen früheren Gebrauch der dänischen Sprache bedient.

Den Beschluss macht Nr. XXIV, die im Januar 1851 in der Kieler Klosterkirche gehaltene Betstunde eines vertriebenen Schleswiger Geistlichen aus dem für die Aussichten Schleswig-Holsteins schon trüben und sorgenvollen Winter. Der Verfasser der kraftvollen und tiefernten Rede ist P. Simonsen<sup>2)</sup> aus Husby bei Flensburg (s. o. S. 92), laut einer kirchlichen Anzeige im Kieler Correspondenzblatt vom 8. Januar 1851. Der Prediger ist damit ein Nachfolger Niensens<sup>3)</sup> geworden, der vom 23. Oktober bis 4. Dezember 1850 an derselben Stelle 7 Betstunden hielt und sie dann unter dem Titel: »Betstunden. Vorträge in Bezug auf die Schleswig-Holsteinische Landessache« (Kiel, bei Schröder) 1851 veröffentlichte. In derselben Zeit waren ausser Rehhoff<sup>4)</sup> z. B. Lorenzen-Adelby, Thiessen-Boel, Hansen-Sörup in Kiel. Auch dieses Stück verdanken wir der Güte des Herrn P. Harms-Heiligenstedten, der es ebenso wie Nr. XIX und XX in dem Nachlasse des Grossvaters und zwar anonym gefunden hat. Wir glauben es an das Ende stellen zu sollen, weil es ein zusammenfassendes und abschliessendes Bild der Stimmung aus jener bewegten Zeit giebt und weil es neben dem demütigen Sichstellen unter Gottes Hand einen prophetischen Ausblick in die Zukunft der Kinder und Enkel enthält.

---

<sup>1)</sup> ALBERTI, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller, 1. B., Kiel 1867, S. 303.

<sup>2)</sup> Vgl. H. F. RØRDAM, Kirkehistoriske Samlinger, IV. R., 3. Bd., S. 223 ff. Kirchlich stand er Grundtvig und Lindberg nahe. Politisch war er entschiedener Schleswig-Holsteiner. Auch sein dänischer Nachfolger charakterisiert ihn als einen überzeugungstreuen und innerlich gesinnten Mann. Beim Anmarsche der dänischen Truppen im Juli 1850 flüchtete er über Sörup nach Süden.

<sup>3)</sup> Seit der Idstedter Schlacht hielt Nielsen sich ständig in Kiel auf. Vgl. auch Kirchen- und Schulblatt 1850, S. 799. Seine Schriften bei ALBERTI, Schriftstellerlexikon, 2. Bd., S. 114 ff.

<sup>4)</sup> Rehhoff ist den 21. Januar 1850 in Apenrade entlassen.

## I.

Einschränkung des Glockengeläuts<sup>1)</sup>.

Circularir.

Mit Rücksicht darauf, dass das Läuten der Kirchenglocken, namentlich zu anderer Zeit als der des regelmässigen Gottesdienstes, in Zuständen der Bewegung leicht als Zeichen naher Gefahr gedeutet wird, es aber gegenwärtig von grosser Wichtigkeit ist, die Erregung unbegründeter Besorgnisse und die Verbreitung daran sich knüpfender unwahrer Gerüchte in den Herzogthümern zu vermeiden, giebt die Schleswig-Holsteinische Regierung es dem Ermessen der Kirchenvisitatoren und Kirchenpatronate anheim, inwieweit von denselben das Glockengeläute zu kirchlichem Gebrauch, insonderheit bei Sterbefällen und Beerdigungen pp., bis weiter zu untersagen sein mögte.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf,  
den 29sten März 1848.

Franke<sup>2)</sup>. Heinzelmann.

An die Kirchenvisitatoren und Kirchenpatronate	Koch.
in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.	Kzlst.

Druck auf einem Folio-Blatt.

Unter »Schreiben in Kirchensachen«, Pastoratarchiv in Klanxbüll.

Durch Bekanntmachung vom 31. d. M. wurde der Sitz der Schleswig-Holsteinischen Regierung bis auf weiteres nach Rendsburg verlegt, wo sich die provisorische Regierung bereits seit dem 24. befand. Dänischerseits wurde die erstere Behörde durch einen Erlass vom 4. April zunächst »bis weiter« gänzlich ausser Funktion

<sup>1)</sup> Die Ueberschriften sind von uns hinzugefügt.

<sup>2)</sup> Karl Philipp Francke, geb. den 17. Januar 1805, war 1848 Direktor der General-Zollkammer in Kopenhagen und zum Mitgliede des neuen Ministeriums auserschen, dann zum Regierungspräsidenten in Schleswig statt des zurückgetretenen v. Scheel. Er wagte in offener Versammlung vergeblich der Kopenhagener Bewegung entgegenzutreten und ging dann nach Schleswig. 1864 war er Berater des Herzogs Friedrich. † den 23. Februar 1870. Von ihm ist die anonym erschienene Schrift: Schleswig-Holsteins Gegenwart im Mai 1854. Jena 1854. Zu oben S. 29 f. ALBERTI, Lexikon der Schlesw.-Holst. u. s. w. Schriftsteller 1866—82. 1. Bd. Kiel 1884. S. 192.

gesetzt. WØLDIKE, Chronologisk Samling af de i Aarene 1848, 1849 og 1850 udkomne Love og Bekjendtgjørelser for Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenhavn 1851. S. LXI f.

---

## II.

### Das Kirchengebet.

Da durch die Ereignisse neuester Zeit Zweifel bei mehreren Geistlichen darüber entstanden sind, in welcher Form des Landesherrn und der Landesbehörden in dem Kirchengebete zu gedenken seyn möchte, sieht sich die provisorische Regierung veranlasst, hiedurch zu verfügen, dass statt der bisherigen üblichen und vorgeschriebenen Fürbitte für den König, das Königliche Haus und die Beamten des Landes die Prediger sich im Kirchengebete der Worte: »Segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit« zu bedienen haben.

In Folge Schreibens der provisorischen Regierung d. d. Rendsburg, den 13. Mai 1848, wird Vorstehendes der Tonderschen Kirchenpropstei zur Nachachtung und fördersamsten weiteren Bekanntmachung an sämmtliche beikommende Prediger hiedurch mitgeteilt.

Schleswigsche Generalsuperintendentur, den 14. Mai 1848.

Callisen.

---

Reskr.-Buch in Rodenäs. — Ueber die Veranlassung dieser Verfügung vom 13. Mai vgl. Nielsens Brief an den Grafen Eulenburg vom 24. Oktober 1849 bei NIELSEN, Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit. Schleswig 1849. S. 60. Auch oben S. 59. Vgl. noch unten Nr. XXI und XXII.

---

## III.

Privatmitteilung des Regierungsrats Heinzelmann an den Generalsuperintendenten Callisen, betreffend dessen Entlassung.

Mit der heutigen Post ist von der provisorischen Regierung Ihr Dimissions Patent, hochverehrter Herr General Superintendent,

der Regierung zur weiteren Mittheilung zugestellt: ich werde die Sache gleich expediren lassen. — Nielsen und Rehhoff sind mit der interimistischen Verwaltung beauftragt. — Ihre Pension ist auf 1333 $\frac{1}{3}$  Rbthlr. bestimmt. — Zum freudigen Genuss eines ruhigen Lebens-Abends nach vielfachem langjährigen Wirken glaube ich Ihnen meinen besten Glückwunsch sagen zu dürfen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Heinzelmann.

Schleswig, den 5. Juli 1848.

Adresse auf dem Rücken:

An den Herren General Superintendenten  
Oberkonsistorialrath Callisen.

---

Dieses Stück und die Nr. VI bis X mitgetheilten Briefe verdanken wir der Güte der Tochter des Verewigten, Fräulein Joh. Callisen in Schleswig.

#### IV.

Abschiedsrundschreiben des Generalsuperintendenten  
Callisen.

Da ich in den letzten Monaten immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass zu dem, was die gegenwärtige und die kommende Zeit von einem Generalsuperintendenten für das Herzogthum Schleswig fordert, ein jüngerer, rascher und kräftiger Mann angemessen seyn möchte als ein in andern, minder gewissenvollen Verhältnissen alt gewordener Greis, der nach langem, mühevollen Wirken in seinem 72sten Lebensjahre steht und in mehr als einer Rücksicht die Schwächen des herannahenden höhern Lebensalters fühlt, so bin ich um die Entlassung von meinem Amte eingekommen und habe solche von der provisorischen Regierung heute erhalten. Ich bitte dieses meinen lieben Amtsbrüdern in Ihrer Propstey baldthunlichst anzuzeigen, ihnen für ihre mir so vielfältig bewiesene Zuversicht und Freundschaft zu danken und ihnen als ein letztes Wort an sie die Ermunterung mitzutheilen, dass sie möglich sich ferne halten von dem, was nicht ihres Amtes ist, treu bleiben in redlicher Förderung des

Reiches Jesu Christi, auch sich und die ihnen anvertrauten Gemeinen nach bester Kraft ohne zu wanken und zu ermüden fest erhalten mögen in wahrhaft christlichem Glauben, Lieben und Hoffen, so wie die Bitte darum an ihre Schullehrer, Vorsteher und Gemeinen von ihrem nun von ihnen scheidenden geistlichen Vorgesetzten und väterlichem Freunde mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen zu bringen.

Beten Sie für mich um einen ruhigen Lebensabend und um ein dereinstiges stilles Abscheiden in dem Herrn, wie ich für Sie um ein gesegnetes ferneres Wirken bete, und erhalten Sie ein freundschaftliches Andenken Ihrem alten väterlichen Freunde

Schleswig, 5. Juli 1848.

Callisen.

Abdrucklich vorstehendes Schreiben wird den Predigern auf dem Festlande der Propstey Tondern zur Eintragung ins Rescriptenbuch hiedurch mitgetheilt.

Tondern in der Propstey, den 10ten July 1848.

Ahlmann.

Reskr.-Buch in Klanxbüll. — Das fehlende Datum konnte aus anderen Reskripten-Büchern nachgetragen werden.

Callisens Amtsentlassung erfolgte unterm 3. Juli. Siehe Stück V; vgl. auch ALBERTI, Lexikon d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller. Bd. 1. Kiel 1867. S. 108.

In bezug auf das vorstehende Schreiben sagt Pastor Holmschwansen (Karby) in einem Briefe vom 20. Juli: »Ihren herzlichen Scheidegruss und Segenswunsch habe ich am vorigen Sonntage meiner Gemeinde gebracht, in tiefer Stille wurde er vernommen.«

## V.

Schreiben der schleswig-holsteinischen Regierung betr. die Entlassung d. Generalsuperintendenten Callisen und die interimistische Bestellung der beiden neuen Superintendenten.

Zufolge eines unterm 3ten d. M. anhero erlassenen Schreibens der provisorischen Regierung ist der Generalsuperintendent für das Herzogthum Schleswig, Oberconsistorialrath Callisen auf

sein desfallsiges Ansuchen unterm heutigen dato von den von ihm bisher bekleideten Aemtern und Functionen entlassen, u. ist die interimistische Verwaltung der Schleswigschen Generalsuperintendentur in denjenigen Kirchspielen, in denen die deutsche Sprache die Kirchensprache ist, dem Kirchenprobsten der Probstei Hütten, Oberconsistorialrath Nielsen, und in denjenigen Kirchspielen, woselbst die dänische Sprache die Kirchensprache ist, dem Kirchenprobsten der Probstei Apenrade und Lügumkloster, Rehhoff, übertragen worden <sup>1)</sup>.

Vorstehendes wird dem Kirchenvisitatorio der Probstei Tondern zur weiteren Bekanntmachung hiedurch eröffnet.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorff,  
den 6ten Julii 1848.

Heinzelmann.

Reskr.-Buch in Neukirchen. — Wir geben hier nur das Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung (Regierungsinstanz), das der provisorischen Regierung (Ministerialinstanz) bezw. das Demissionspatent findet sich nicht unter Callisens Nachlass und ist vielleicht nachher an die dänische Regierung behufs Bestätigung der Entlassung eingesandt und dort zurückbehalten.

<sup>1)</sup> Ueber Rehhoff vgl. oben S. 70 ff., 102 sowie ALBERTI, Lexikon der Schlesw.-Holst.-Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller v. 1829—1866, 2. Bd., Kiel 1868, S. 242 f., u. Suppl. dazu 1866—1882, 2. Bd., Kiel 1886, S. 162 f. — Ueber Nielsen: oben S. 19 ff., ALBERTI, a. a. O., und E. MICHELSEN, Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein. Geschichte seiner Anfänge und ersten Blüthe bis 1865. Festschrift. Kiel u. Leipzig 1893. S. 32 ff. E. C(ARSTENS) im Kirchen- u. Schulblatt 1883, Nr. 43. Aus einer Selbstbiographie Nielsens, die uns freundlichst von dessen Schwiegersohn, Herrn Carl Gräf in Wolfenbüttel, früher Lieutenant der schlesw.-holst. Armee, zur Verfügung gestellt ist, hoffen wir demnächst die eingehenderen Aufzeichnungen über die Jahre 1848—51 mittheilen zu können. N. erzählt u. a. von einem Zusammenstosse mit Christian VIII. im Jahre 1847 wegen der bevorstehenden Darmstädter Hauptversammlung des Gustav-Adolfs-Vereins. — Wie stark übrigens die Gesinnungsgemeinschaft zwischen Callisen und Nielsen war und blieb, sehen wir z. B. daraus, dass letzterer ersterem ein Exemplar seiner vom 26. März bis 30. April 1848 in der Friedrichsberger Kirche gehaltenen Predigten (Hamburg 1848) geschenkt hat mit der Widmung: »Zum Gedächtnis einer grossen gemeinsam durchlebten Zeit«.

## Antworten an den abgehenden Generalsuperintendenten.

## VI.

Husum, d. 11. Juli 1848.

Ihr kürzlich erhaltenes Schreiben, lieber Herr Generalsuperintendent, hat einen sehr wehmüthigen Eindruck auf mich gemacht. Ueberhaupt empfinde ich dergleichen Veränderungen in meinen amtlichen Beziehungen immer mit innerer tiefer Theilnahme, im vorliegenden Falle erfüllt es mich aber mit doppelter Betrübniß, eine solche Veränderung erfahren zu müssen, da Sie es sind, von dem die Kirche und ihre Diener, von dem auch ich in amtlicher Hinsicht Abschied nehmen soll. Wie nämlich so Viele, die nah und fern für das Reich Gottes in unserm Vaterlande wirken, Ihnen sich innig verpflichtet fühlen, so habe auch ich Ihnen in mehr denn einer Rücksicht seit längerer Zeit so viel freundliche Liebe, so manche Theilnahme, so mannigfaltige heilsame Anregungen zu danken, dass ich unmöglich mit kaltem Herzen Sie von mir amtlich kann scheiden sehen. Erwartet hatte ich, Sie nächstens wieder bei uns einkehren und in Ihrem gesegneten Amte wieder wirken zu sehen; wir in unserm Hause hatten uns alle darauf gefreut, Sie wieder in unserer Mitte zu haben, und siehe, da wird diese Hoffnung uns nicht bloss genommen, sondern für immer auch das Band gelöst, welches an Sie auch mich bisher geknüpft hat. Ferne soll es von mir seyn, über die Motive, welche Sie zum Austritt aus Ihrem bisherigen Wirkungskreise veranlasst haben, mit Ihnen zu rechten, da ich weiss, wie kein Schritt ohne die reiflichste Ueberlegung und weise erwogene Gründe von Ihnen gethan wird, wenn ich gleich die Meinung nicht unterdrücken kann, dass Ihr Wirken sicher noch länger ein gesegnetes würde gewesen seyn; jedenfalls drängt mich aber mein Herz, einen wiederholten Dank für jedes mir bewiesene amtsbrüderliche Wohlwollen, jede freundliche Theilnahme und Hülfsleistung Ihnen hiedurch auszusprechen, sowie in meinem und in der Meinigen Namen die Bitte hinzuzufügen, wenn auch das amtliche Band gelöst worden, so doch das Band Ihrer freundlichen Liebe immer ein festes bleiben zu lassen!

---

Zum Schlusse fragt der Briefschreiber, Propst Harries<sup>1)</sup>, in welchem Fache er statt des (durch die Okkupation von Alsen seitens der Dänen) verhinderten Propsten Jensen<sup>2)</sup> in Sonderburg beim bevorstehenden theologischen Examen eintreten soll.

Adresse:

Sr. Magnificenz  
dem Herrn Oberconsistorialrath Generalsuperintendenten  
Dr. Callisen, Commentur p. p.  
D. S. in Schleswig.

## VII.

Tondern, d. 16. Juli 1848.

Die Nachricht, dass Ew. Magnificenz Sich aus dem Dienste des Staats und der Kirche zurückgezogen, hat uns mit Schmerzen und Wehmuth erfüllt, die wir Sie doch lange vermissen werden, so würdige und treffliche Männer auch an Ihre Stelle treten. Unser gemeinschaftliches Zusammenwirken für das Reich des Herrn, und mein letztes Scheiden von Ihnen wird mir stets unvergesslich bleiben.

Genehmigen Sie, wahrhaft Hochwürdiger, väterlicher Freund, unsern tiefgefühlten Dank für die mannigfachen Beweise Ihrer wohlwollenden Gesinnung auch gegen mich und die Meinigen, für jede Ermunterung und Ermuthigung, die wir stets bey Ihnen fanden. Empfehlen Sie mich denjenigen, die auch auf meine Zukunft, über die es vielleicht in Kurzem (es) sich entscheiden wird, den grössten Einfluss äussern<sup>3)</sup>. Mögte es uns gelingen, in Ihrem

<sup>1)</sup> Abgesetzt 1850. Gestorben als Senior zu Nordheim in Hannover am 15. August 1875, war Vater des bekannten Kieler Pastors, vertrat übrigens eine mehr konfessionelle Richtung und hielt sich deshalb, wenigstens in den ersten Jahren, vom Gustav-Adolf-Vereine fern.

<sup>2)</sup> Propst Jensen, geb. zu Kiel 1796, wurde den 15. Juli 1853 zum Direktor und ersten Lehrer des Schullehrerseminars in Segeberg ernannt. Er erhielt am 1. Januar 1859 den für Seminardirektoren damals üblichen Professortitel, starb aber schon den 21. Oktober 1860. Ueber seine Wirksamkeit vgl. LANGE, Das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar zu Segeberg. Festschrift. Flensburg 1881, S. 165 ff.

<sup>3)</sup> Man könnte fast vermuten, dass A. als einer der wenigen Theologen ersten Charakters und als mit der dänischen Sprache bekannt mit für

Geiste fortzuwirken, um rechten Ernst und Eifer mit christlicher Milde und Liebe zu verbinden, dies wird das angelegentlichste Streben dessen seyn, der stets mit inniger Hochachtung und Dankbarkeit die Ehre hat zu verharren.

Ew. Magnificenz Gehorsamster

Ahlmann.

Die Pfingstcollecte <sup>1)</sup> ist sehr mangelhaft eingegangen; doch habe ich nun sie nicht länger zurückhalten dürfen; viele waren in der Zeit abwesend und irrten als Flüchtlinge umher.

### VIII.

Ew. Magnificenz

Abgang vom Amte erfüllt mich mit tiefer Betrübniß. Bald, sehr bald hoffte ich, Sie in Joldelund und demnächst in meinem eigenen Hause zu sehen — statt dessen kam plötzlich die Nachricht, dass Sie aus Ihrer Stellung herausgetreten seien! —

Wie ich einst den Generalsuperintendent Adler verehrte, so habe ich auch Ew. Magnificenz verehrt und treulicher und liebender (unleserlich) noch in meinem Innern mich Ihnen angeschlossen. — Und nun soll ich Sie missen! —

Vielen, vielen herzlichen Dank sage ich Ew. Magnificenz für alle die Erbauung und Ermunterung, die durch Sie mir wurde; für alle freundliche Theilnahme, mit der Sie stets, allen Persönlichkeiten und Verhältnissen sich anschliessend, mich und mein

---

die erledigte Generalsuperintendentur vorgeschlagen war. Doch weiss auch A.'s langjähriger Kollege und Amtsnachfolger Propst C. E. Carstens darüber nichts Näheres anzugeben. A. war geboren den 7. August 1798 in Sonderburg, 1823 Pastor in Ladelund, 16. März 1830 ernannt zum Hauptpastor und Propst in Tondern, gestorben 12. Januar 1882 in Augustenburg. Auch er gehörte (vgl. z. B. oben S. 34) mit zu denen, welche durch ihr Verhalten in der kritischen Zeit bei der dänischen Regierung missliebig geworden waren. Infolge eines ihm aus Kopenhagen erteilten Winks konnte er seiner Absetzung durch ein Gesuch um Pensionierung zuvorkommen, die er den 24. Dezember 1852 erhielt (Pension 500 Rbthlr. = 375 Thlr. Preuss.)

<sup>1)</sup> Diese Kollekte war zum Besten der verlassenen Soldatenkinder der Rendsburger und Glückstädter Garnison nach einem Reskript Kopenhagen, den 22. September 1787.

Haus erquickten; für alle die belehrenden und unterhaltenden Gespräche, in denen Ihr so vielseitig gebildeter Geist und Ihre so reiche Lebenserfahrung sich kund thaten.

Sie erschienen mir so oft als ein Bote des Friedens und der humanen und christlichen Duldung, der beschwichtigend in unruhig bewegte Gemüther wirken musste, und so auch in das meinige wirkte.

(Folgen gute Wünsche für den Generalsuperintendenten und ausführliche Mittheilungen über das Ergehen der eigenen Familie.)

Sie entschuldigen meine Weitläufigkeit — es kam mir vor, als wenn ich so traulich wie einst auf meinem Sopha bei Ihnen sässe und Ihr väterlich mildes und liebevolles Auge auf mir ruhte, und da verlor ich mich denn ins Sprechen.

Wenn doch der Krieg bald endete! — Wenn rohe, wilde Völker sich zerreißen gleich den wilden Thieren, das ist in der Ordnung, aber wenn gebildete Völker, wenn christliche Völker, wenn noch verbrüderete Völker es thun: dann ist es himmel-schreiende Sünde. Es kommt mir nicht vor, als wenn diese unumstössliche Wahrheit ihre volle Geltung in der civilisirten Welt erlangt habe. Wenn gleich Deutscher von Gesinnung, vermag ich nicht in den blutfordernden patriotischen Eifer mit einzustimmen —; auch habe ich kein Herz, Dänemark zu fluchen. Hat es uns gedrückt, es hat uns auch wohl gethan; hat es uns viele Beweise von niedriger Intrigue und von Hartherzigkeit in den letzten Tagen gegeben, so ist es darum nicht leer an Wahrheit und Güte. In meinen Augen ist und bleibt das Dänenvolk ein ehrenwerthes. Es ist, einem grossen Theil nach, jetzt missleitet, fieberhaft aufgereggt, sich selber nicht ähnlich. Aber das ist vorübergehende Erscheinung. — —

Ew. Magnificenz gütigem Andenken empfiehlt sich mit den herzlichsten Grüßen von allen den Meinen

voll kindlicher Ergebenheit

C. Feddersen <sup>1)</sup>.

Nord-Hackstedt, den 20. Juli 1848.

---

<sup>1)</sup> Dieser Brief ist von einem charakteristischen und bis heute unvergessenen Gliede der Familie F. und des friesischen Volksstammes geschrieben. In weiteren Kreisen ist F. bekannt geworden durch seine

## IX.

Gettorff, den 26. July 1848.

Ew. Magnificenz!

danke ich auf das Verbindlichste für die freundlichen Worte, die ich vom 16. d. M. entgegennahm. Es thut mir, es thut gewiss Manchen meiner Amtsbrüder sehr leid, dass Ew. Magnificenz von uns scheiden, und das zu einer Zeit, wo das Schiff der Kirche eines erfahrenen Steuermannes gar sehr bedarf, wo die Stürme und der Wogendrang uns in einem Meere trifft, das gleichsam wie mit Klippen übersäet ist, der Herr schütze seine Kirche! Er helfe uns!

Ach! wie gerne überliess ich meine Arbeit rüstigeren Händen, wenn ich nur könnte — wie sehne ich mich nach einem ruhigen Lebens-Abend im friedlichen, freundlichen Kreise der Meinen! aber der wird mir wohl erst dort werden, wohin das Geräusch des Erdenlebens nicht mehr dringt. —

Indem ich Ew. Magnificenz meinen herzlichen Dank abstatte für die vielen Beweise Ihres gütigen Wohlwollens gegen mich und die Meinen, bitte ich um nichts mehr als selbiges uns noch ferner erhalten zu wollen.

Mit der ehrerbietigsten Ergebenheit

Ew. Magnificenz ganz gehorsamster

L. Claussen<sup>1)</sup>.

Unten eine Bemerkung über 23  $\frac{1}{2}$  12  $\beta$  Dispensationsgebühren.

---

Schriften, z. B. Fünf Worte an die Nordfriesen, Flensburg 1845; Bilder aus dem Leben eines nordfries. Knaben, (Kellinghusen) 1853. Er war geboren 1786, älterer Bruder des Propsten Fr. F., und wurde am 5. Mai 1851 mit Pension entlassen. Gestorben den 12. Januar 1874. Vgl. ALBERTI, Schriftsteller-Lexikon, a. a. O., 1. Bd., S. 207 f.; Supplement, 1. Bd., S. 174.

<sup>1)</sup> Lorenz Claussen war Pastor in Gettorff, Diakonus von 1811—1820, Hauptpastor 1820—1862, seit 1851 mit dem Titel Konsistorialrat; emeritiert 1862, gestorben 1872 in Kappeln. Von ihm: »Notizen über die Gettorfer Kirche«, Neues staatsbürgerl. Magazin, B. 1, 1832, S. 664—89, und »Auszüge aus dem Gettorfer Kirchenbuch« in einem späteren Bande.

X.

Ohne Datum (1848 Juli).

Wir können nicht umhin, verehrtester Herr Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath, Ihnen für Ihre herzliche Zusage bei Niederlegung Ihrer Aemter und bei Ihrem Abtreten von den bisher so treu verwalteten Geschäften unsern innigsten Dank auszusprechen. Wir verkennen nicht die grossen Schwierigkeiten der jetzigen Zeitverhältnisse und wie wir bedauern, dass Sie sich nicht mehr stark genug finden, die Last Ihres schweren Amtes zu tragen, so fühlen wir die Wichtigkeit Ihrer Ermunterung bei Ihrem Abschiede von uns. Gewiss, die Förderung des Reiches Jesu Christo soll uns auch in dieser Zeit des Umschwunges vor Allem am Herzen liegen und bei diesem unserm Bemühen wird uns in freudiger Erinnerung vorschweben, was Sie in wahrhaft christlichem Sinne bei Ihren Visitationsreisen für diesen Zweck gethan und uns und unsern Gemeinden ans Herz gelegt haben. Die liebevolle, milde, schonende Weise, mit welcher Sie Oberaufsicht geführt, die Theilnahme, die Sie uns und unsern Familien und den Gemeindegliedern und der Jugend bewiesen haben, fordern uns zum herzlichsten Danke auf.

Wie Sie in väterlicher Zutraulichkeit zu uns kamen, konnten wir auch vertrauensvoll Ihnen unsere Wünsche und Anliegen vortragen und mögen gerne an die Stunden denken, da Sie in Gemüthlichkeit in unseren Kreisen verweilten. Möge denn der Herr Ihnen ein ruhiges und freudenreiches Alter verleihen und möge er die Wünsche, die Sie für uns aussprechen, erhören. Erhalten Sie ein freundliches Andenken auch uns

Ihren dankbaren und treu ergebener

Fr. Feddersen.	J. Fr. Clasen.	J. M. Schmidt.
J. Weiland.	E. A. Reimers.	Schumacher.
Wolf in St. Peter.	J. Sass.	Fr. Ahrens.
L. F. Henning.	U. Thaden.	Havenstein.
C. M. Christiansen.	A. Uedsen.	M. F. Frahm.
W. G. Claussen.	J. F. Dose.	H. D. E. Rühlemann.
Vogeller.	Weiland.	Scholtz. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Unterschreiber vergl. MICHLER, Kirchliche Statistik der ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1886, S. 498 ff. Vgl.

## XI.

Aus der Predigt von Cl. Harms bei der Eröffnung der  
Landesversammlung am 15. August 1848.

Was ist die Feststellung der Schleswig-Holsteinischen Staatsverfassung denn für ein Werk? Zum Ersten: Ein neues in seiner Art, ein ganz neues. Nicht als wenn die Herzogthümer bisher noch gar keine gehabt hätten, o wohl, die haben sie gehabt, aber eine mangelhafte und in mehreren Hauptstücken eine wie völlig abhanden gekommene. Da soll jetzt eine gestellt werden, das wird Euer Werk sein, und die Ihr so macht, dass Ausland und Inland damit zufrieden gestellt werden. Dann sehet auch Euch selber nur an, wer Ihr seid und woher Ihr gekommen, die Ihr jetzt die Verfassung feststellen werdet. Jedoch ist es mit der neuen Verfassung nicht so, dass nach der einen Seite hin weggegeben werde, mit Verlust des Landeshausrechts, was hoffentlich von der andern Seite gewonnen wird. Sagt selber: Unser schwieriges Werk. Nehmt Norwegen, England, Belgien, Amerika, welches Land Ihr wollet, und deren Verfassungen, sind's, die sich für Schleswig-Holstein eignen? Zum andern wollet auch daran denken, aus welchem Thun es sich herschreibt, was jetzt gethan werden soll. Es ist das die Proclamation am vierundzwanzigsten März dieses Jahres, frühmorgens; das nennen sie Rebellion, in etwas milderem Ausdruck Insurrektion, wir nicht also, wir nennen

JENSEN, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herz. Schleswig. Flensburg 1830 ff., S. 758 ff. Ferner ALBERTI, Lexikon der Schlesw.-Holst.-Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller, Kiel 1867; Supplement dazu Kiel 1884. — Friedr. Feddersen, ein Bruder des Pastors in Nordhackstedt, gehört der dichterisch und künstlerisch beanlagten Familie Feddersen aus Westerschmatebüll im Kirchspiel Stedesand an. Er ist bekannt als Herausgeber der (von seinem Amtsvorgänger M. D. Voss gesammelten) Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt, Altona 1853, und Verfasser der Beschreibung der Landschaft Eiderstedt, Altona (1853). — Pastor L. Fr. Henning gestorben den 17. Juni, J. F. Dose den 14. April 1888, Herm. Ed. Scholtz den 8. Februar 1892. (Freundliche Mitteilung von Propst E. Hansen in Garding.) — Das damals noch bestehende Diakonat in Tönning war vakant und wurde erst im Oktober d. J. wieder besetzt mit Fr. P. Valentiner, der infolge seiner Absetzung 1850 erster deutscher evangelischer Pastor in Jerusalem geworden ist (1851—66). — Pastor Weiland in Oldensworth hiess Hans Christian Jessen W.

es Aufstand, ja einen Aufstand, aber wie jemand wider den aufsteht, der ihn beraubt und hat schon eingepackt, will schon forttragen. So sind die Herzogthümer für ihr Recht, für ihr nationales Recht aufgestanden, wollten es nicht nehmen lassen. Ihr Aufstehen ist auch schon den Herzogthümern etwas zu stehen gekommen, hat etwas gekostet, Blut gekostet, Blut und viel anderes, welches seinen Werth auch hat, wenn in Wirkung dessen geschlossen ist, was sonst offen stand, zu nennen den Hafen, die Häfen, gestockt ist, was sonst floss, Arbeit und Erwerb, getrennt ist, was verbunden war, räumlich, herzlich. Das soll nicht umsonst geschehen sein. Mag es auch mit der Verfassung, die jetzt gemacht werden soll, noch nicht mit dem Daransetzen und Opferbringen ein Ende haben, die neue Verfassung soll für das Geschehene ein Erfolg sein und ein Band, das hält, und eine Wand, welche abhält. Die Verfassung soll eine Bezahlung sein für das noch mehr Erforderliche und zu Leistende. Zum Dritten lasst Euch auf die weite Befassung Eures Werkes noch hinweisen. Die Verfassung erstreckt sich ja, dass ich im Lande selber bleibe, auf die ganze Bevölkerung. Wenn von der Sonne steht, in einem Ps. 19: Sie gehet auf an einem Ende des Himmels und läuft um bis wieder an dasselbe Ende; und bleibt nichts vor ihrer Hitze verborgen — es ist wohl zu viel, wenn wir das für ein Land von seiner Verfassung sagen? Ja, zu viel, ein Land kann glücklich sein bei einer schlechten Verfassung und kann bei einer guten unglücklich sein. Kann, kann, doch besser ist besser; eine gute Verfassung bewahrt vor vielem Unglück und bringet viel Glück. Viel, denn sie dringet doch ja wie die Sonne überall hin, ihre Ausstrahlung umglänzt die Höhen und leuchtet in die Thäler hinab, — da die Insten <sup>1)</sup> wohnen. Sie hat die Befassung alles

---

<sup>1)</sup> Diese unterste Bevölkerungsklasse auf dem Lande ohne Landbesitz erhoffte von der Bewegung der Zeit eine Besserung ihrer namentlich in Gegenden mit festen bäuerlichen Besitzverhältnissen und in den Gutsdistrikten höchst ungünstigen Lage. Die provisorische Regierung hatte bereits einige Tage nach ihrem Antritt (Rendsburg, den 26. März), einer wiederholten Forderung der Stände nachgebend, die Kopfsteuer, nachher auch das Schutz- und Verbittelsgeld aufgehoben, also solche Abgaben, durch welche die arbeitende Klasse besonders gedrückt wurde. Dazu hatte sie eine Kommission eingesetzt zur näheren Untersuchung der Verhältnisse, um dann eine Besserung zu erreichen, allerdings auf dem allein möglichen

sich Findenden. In einer Kirche, da wir sind, lässt sich wohl fragen: Befasst sie auch die Kirche? Zur Antwort: Wenn die Verfassung vollständig, d. h. gut sein soll, befasst sie die Kirche allerdings. Sie ausscheiden aus dem Staat, das wäre dem Staat sein Ehrenkleid ausziehen, auf sich selbst die Kirche stellen, das wäre die Kirche auf losen Sand setzen, dem Winde der Zeit, welches ist der Zeitgeist, ausgesetzt und den politischen Wogen unserer Tage. Vom Staat die Kirche trennen, würde beider, des Staates wie der Kirche, Verfall sein binnen Kurzem. Ihr Beisammensein ist das Erstehen beider gewesen, ihre Trennung von einander würde das Vergehen beider sein. Hiervor soll die Verfassung gut sein! Das ist eine Verfassung, auf welche, Abgeordnete, Eure Anschläge gehen von heut' an, ist Euer Werk, zu welchem Ihr Euch hier schürzet, und hält ein Jeder das zinnerne Maas in seiner Hand, wie Sach. 4 Serubabel mit ihm vor dem heiligen Bau stand. Geb' ich diesen Spruch ganz — mit dem Maass und mit den Sieben, welche sind des Herrn Augen, die das ganze Land durchziehen. Das möcht' ich, dass Serubabels Gestalt Euch allen — die Staatsverfassung ist ein Bau — manchmal vor Augen stände bei Tage und im Traum, die Gestalt mit dem Maass und den Sieben. Les't selber da weiter, in Cap. 5 hinein, wo von einem fliegenden Briefe steht. Solches führt auf neue, frische Gedanken auch bei Eurer Sache. Wollt' Euch die Bibel überhaupt für diese Zeit besonders empfehlen lassen. Freilich Entwürfe, Abrisse einer Staatsverfassung enthält sie nicht, doch manches brauchbare, köstliche Baustück. Aber unser Spruch, der es ist, den ich predige: Befiehl dem Herrn Deine Werke, will nunmehr angefasst sein bei dem Befehlen, wie dies gethan werde.

Wär's gethan mit dem blossen Wort, dass nur einmal oder dann und wann gesagt werde: Gott befohlen! Nun ja, heissen wir auch das gut. Mehr ist's nicht gewesen in der genannten

---

Wege der Verhandlung. Vgl. über dieses Anklopfen der socialen Frage C. N. BRUHN (Pastor in Bornhöved), Ansprache an die Insten und Tagelöhner in den Landdistrikten des Herzogthums Holstein (Geschrieben zu Elmshorn 20. Juni 1848). Hamburg (1848). 16 S. — Vgl. auch C. R. (Claus Riepen ?) im Schleswig-Holsteinischen Volkskalender für 1849. Altona (1848). S. 23 ff., S. 40. (Juni 1848).

Frühstunde auf dem Markt, da ist das Wort ausgesprochen: mit Gottes Hülfe, anzunehmen aus frommer Seele des Aussprechers, aber gehört ist es worden, weiss ich, von einem Bürger, der mit Angst und Beben die Proclamation angehört, als das Wort gekommen: mit Gottes Hülfe, da ist es in dess Seele gefallen wie ein himmlischer Strahl, den Trost bringend: Also doch nicht ohne Gott, sie haben also in ihrem Thun doch an Gott gedacht. Höret das, Abgeordnete, die Ihr jenes Thun jetzt zu einem Werk machen sollt; sprecht auch und oft: Mit Gottes Hülfe, ich befehle Dir, o Herr, mein Thun bei diesem Werk. Das wird dem Lande, welches Euch in Kiel weiss, eine Beruhigung geben und eine Hoffnung geben, wenn es erwarten kann, sprecht das. — — — —

Wenn alle Abgeordnete das thun, — ich lasse meine Red' eine andere Richtung nehmen, — so giebt es uns Andern, so giebt das den Herzogthümern ein Vertrauen zu dem Verfassungswerk. Von seiner Wichtigkeit ist vorhin geredet, setz ich hinzu: Die Verfassung soll nicht allein unserm Lande zusagend sein, sie soll auch im Norden und Süden, sie soll im Westen und Osten genehm sein. Wenn nicht, wenn Letzteres nicht, so bringt sie uns den Frieden nicht, so bringt sie noch mehr Krieg, als wir leider schon an fünf Monate lang haben, dazu den Parteienkampf unter uns selber, der doch auch sein Ende haben muss. Werden sie dem Herzog eine Stätte, seine Stätte behalten lassen in einer neuen Verfassung? Wir erwarten das. Aber nöthiger noch als der Herzog ist der Herr, ist Gott, dass er sich zu derselben mit seiner Macht und Gnade bekenne. Ja, ja, wir möchten nicht ein Werk gemacht sehen, sondern davon wir sagen können, da ist Gott dabei, da ist Gott darin, denn wir sind ein klein, schwach Volk, aber wenn wir auch ein grosses und mächtiges wären, so könnten wir doch keine neue Verfassung feststellen gegen inländische und auswärtige Widerwärtige. Dagegen wenn Gott mit uns ist und mit der Verfassung, so strahlt die Herrlichkeit und Heiligkeit Gottes daraus und dämpft jeden Feind. — u. s. w.

Die Predigt schliesst mit einer Mahnung an alle zum Beten und mit einem andringenden Schlussgebet, das hinweist auf die

Ruten der Missernte, der Cholera und des Krieges: »Nicht wir allein, alles Leben im Lande liegt bittend und rufend vor Dir.«

Der genaue Titel ist: Predigt bei der Eröffnung der Landesversammlung am Tage Mariä Himmelfahrt oder Copernikus am 18ten August 1848 gehalten von Dr. Cl. Harms in Kiel. Kiel. Akademische Buchhandlung 1848. (12 S.) Der Abdruck entspricht übrigens nach einer Vorbemerkung des Verfassers nicht ganz wörtlich der gehaltenen Predigt. Bei seiner zunehmenden Blindheit war diese Predigt die letzte, die er eigenhändig geschrieben hat. Autobiographie. Kiel 1851. S. 207.

Cl. Harms hat im Jahre 1848 ausserdem drucken lassen:

Trauerpredigt am Tage der Bestattung König Christians VIII. gehalten. Kiel 1848.

Ueber ein Kleines und aber über ein Kleines am Sonntag Jubilate, zur Traurigkeit und zum Trost gepredigt. Kiel 1848.

Die majestas populi, deutsch die Volkssouveränität. Schlesw.-Holst. Wochenblatt 1848, Nr. 5 und 6. Abgedr. Vermischte Aufsätze. Kiel 1853. S. 172 ff.

(Vergl. dazu Autobiographie, S. 186 f.)

Am Busstage des Jahres änderte er den 6. Vers seines gewöhnlichen Busstagsgebets folgendergestalt:

Gieb uns ein gutes Regiment,  
 O Gott, den Geist der Weisheit send'  
 Auf alle Obrigkeiten!  
 Dem Landesfürsten führe Du  
 Bald andre, bessre Rätthe zu  
 Und segne deren Leiten.  
 Es ist ein tiefer Riss gescheh'n,  
 Lass uns den Riss sich schliessen seh'n,  
 Ein König dort, ein Herzog hier,  
 Dann bleibet er, dann bleiben wir  
 Treu nach wie vor.  
 Herr, hilf dazu, hilf bald dazu!  
 Schaff unserem Lande wieder Ruh!

(Siehe M. BAUMGARTEN, Ein Denkmal für Claus Harms. Braunschweig 1855. S. 12 f.)

## XII.

### Suspension der Kirchenkollekte für das Kopenhagener Erziehungshaus.

Zufolge einer Mittheilung der S. H. Regierung vom 25. d. M. ist unterm 21. Novb. verfügt worden, dass die Vornahme der nach früherer Anordnung am Neujahrstage jeden Jahres in den Herzogthümern Schleswig-Holstein anzustellenden Kirchencollecte zum Besten des Kopenhagener Erziehungshauses am nächstfolgenden Neujahrstage und bis weiter unterbleibe.

Generalsuperintendentur zu Schleswig,  
den 26. Novb. 1848.

Nielsen.

---

Von Propst Ahlmann den Predigern der Propstei mitgeteilt unterm 28. November 1848. Verschiedene Reskr.-Bücher.

## XIII.

### Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung betreffend die definitive Ernennung der beiden Superintendenten.

Der Kirchenpropst der Propstey Hütten, Oberconsistorialrath Nielsen, ist unterm 2ten d. M., auf sein desfälliges Ansuchen von dem von ihm bisher bekleideten Amte als Pastor an der Friedrichsberger Kirche zu Schleswig vom 1. April d. J. an gerechnet entlassen und von dem nämlichen Zeitpunkte an gerechnet statt des vormaligen Generalsuperintendenten zum Superintendenten für diejenigen Kirchspiele des Herzogthums Schleswig, in welchen die deutsche Sprache die Kirchensprache ist, mit der Bestimmung von der gemeinsamen Regierung ernannt worden, dass er sein gegenwärtiges Amt als Propst der Propstey Hütten neben der Superintendentur beyzubehalten und auch in Zukunft seinen Wohnsitz in der Stadt Schleswig zu nehmen habe. Von Vorstehendem wird das Kirchenvisitatorium der Propstey Tondern zur gefälligen weiteren Bekanntmachung an die beykommenden Prediger hiedurch in Kenntniss gesetzt. Dabey wird hinzugefügt, dass dem neuernannten Superintendenten unter anderen Emolumenten auch derjenige Antheil an dem für ehemalige Natural-

leistungen von den Kirchengeldern der Propstei Tondern zu entrichtenden annuum, welcher ihm während der Interimsverwaltung der Schleswigschen Generalsuperintendentur mittelst Resolution der gemeinsamen Regierung vom 19. Dec. v. J. bis weiter zugesichert worden, beigelegt worden ist.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorff,  
d. 9ten März 1849.

A. Warnstedt.

An das Kirchenvisitorium  
der Propstei Tondern.

---

Koch.

Vorstehendes Schreiben der Schleswig Holsteinischen Regierung wird den Herren Predigern auf dem Festlande der Propstei Tondern, wo die deutsche Sprache die Kirchensprache ist, hiedurch zur Eintragung ins Rescriptenbuch mitgetheilt.

Tondern in Visitorio, den 2ten April 1849.

A. Hansen<sup>1)</sup>. Ahlmann.

---

Reskr.-Buch in Klanxbüll.

#### XIV.

Betreffend die am Sonntag Judica zu haltende Fürbitte.

Mit Beziehung darauf, dass der Sonntag Judica der 25. März d. J. sich dem Tage anschliesst, an welchem vor einem Jahre die Einwohner Schlesw. Holst. zur vereinigten Abwehr<sup>2)</sup> eines die Rechte des Landes von aussen her bedrohenden Angriffs aufgerufen werden mussten, und zugleich der Vorabend des Tages ist, an welchem die Waffenruhe, deren das Land einige Monate hindurch genoss, nach menschl. Voraussicht aufhören soll, um erneuerten Kämpfen Platz zu machen, hat das Departement der geistl. Angelegenheiten den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Prediger aufgefordert werden, dieser Bedeutsamkeit des ge-

---

<sup>1)</sup> Andr. Hansen, Untergerichtsadvokat, dann Gerichtshalter der adeligen Güter in Leck, war statt des von der provisorischen Regierung entlassenen Kammerherrn von Krogh zum Amtmann ernannt. C. E. CARSTENS, Die Stadt Tondern. Tondern 1861. S. 244 f.

<sup>2)</sup> Unterstrichen in der Abschrift.

nannten Sonntages bei dem Gottesdienst namentl. im Gebete auf angemessene Weise zu gedenken.

Indem ich Ew. Hochw. hiervon in Kenntniss setze und Sie ersuche, eine derartige Aufforderung an die Prediger Ihrer Propstei, soweit die Kirchensprache deutsch ist, gelangen zu lassen, glaube ich mich freudigst der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass das Departement hiermit nur etwas gewünscht hat, wozu wir uns alle mit unsern Gemeinden innerlichst gedrängt fühlen, was wir nun aber noch mit um so mehr Gehobenheit ausführen werden, da wir jetzt wissen, es geschehe in der Gemeinschaft mit der gesammten Kirche des Vaterlands, welche bey solchem ihrem Gebete sicher den Fingerzeig nicht verschmähen wird, den wir schon dem Namen des Sonntags Judica Ps. 43 entnehmen dürfen, um wie der Vers thut, alles Unheilige unter das Gericht des Allheiligen zu stellen, aber dann auch an der Hand des Allbarmherzigen uns zu der schönen Zuversicht emporzurufen, womit der letzte Vers uns tönt, nachdem wir die Mitte (v. 3—4) zu unseres Flehens Mittelpunkt gemacht haben.

Superintendentur zu Schleswig, d. 15. März 1849.

Nielsen.

An den Herrn Kirchenpropsten Ahlmann.

Abschriftl. vorstehendes Schreiben wird den Herren Predigern zur Eintragung ins Rescriptenbuch, wie auch zur Wahrnehmung des weiter Erforderlichen mitgetheilt.

Tondern in der Propstei, d. 16. März 1849.

Ahlmann.

---

Reskr.-Buch in Emmelsbüll.

Gedruckt unter Auslassung einiger Kleinigkeiten bei NIELSEN, Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit. Schleswig 1849. S. 33.

---

## XV.

Der evangelisch-lutherischen Kirche  
 der Herzogthümer Schleswig-Holstein  
 in allen ihren Gliedern, Vorstehern, Lehrern und Dienern  
 sagen Gruss in dem Herrn  
 die geistlichen Aufseher dieser Kirche.

Indem wir, geliebte Brüder, der Pflichten eingedenk, auf welche unser Amtsname uns hinweist, auf die Kirche unsers Landes und deren Zustände, wie sie waren und geworden sind und noch immerfort werden, unser Aufsehen gerichtet hielten, ist es während der letzten Zeit uns natürlich nicht entgangen, dass diese nicht allein in sich selber mannichfach bewegt, sondern auch von den Wassern und Wogen dessen, was im bürgerlichen Leben vor sich ging, mächtig umspielt und angespült wurde.

Da ist es uns jetzt ein Bedürfniss geworden, gegen Euch insgesamt auszusprechen, dass uns so wenig, wie nur irgend Jemanden, dies hat unberührt lassen können, vielmehr ist unser aller sorgfältigstes Aufmerken davon in Anspruch genommen gewesen. Nicht zwar, als wenn wir uns hätten bange werden lassen, es könne der Grund, worauf wir stehen, von den Zeitbrandungen wirklich unterwühlt werden, — es ist durch Gottes Gnade uns gegeben, unverrücklich zu glauben, dass in dieser Beziehung die evangelisch-lutherische Kirche guten und unentreißbaren Antheil an dem Felsgrunde hat, gegen welchen an auch die Pforten der Hölle ohnmächtig sein müssen, — aber wir haben es uns gesagt, und um so mehr gesagt, jemehr es unser Wahlspruch geworden: »Hoch über Wogen schwebt die Bundeslade«<sup>1)</sup>, dass dies nur dann der Fall ist, wenn das Bundesvolk im Bunde treu und im Dienste an unserer wahrhaftigen Bundeslade sorgsam und wachsam ist. Aus dieser Ursache hat es uns nur erfreut, wenn wir hierzu sowohl Diener als Glieder unserer Kirche sich auf mehrfache Weise unter einander haben ermahnen sehen, und sind wir selbst angewandt gewesen, uns hierin thätig zu beweisen nach allem unserm

---

<sup>1)</sup> Dasselbe Wort steht vollständiger mit der zweiten Zeile: »es dient das Reich der Welt dem Reich der Gnade«, als Motto vor Nielsens Schrift: Die Gottesdienste in der Friedrichsberger Kirche in Schleswig vom Sonntag, den 26. März, bis Sonntag, den 30. April 1848. Hamburg 1848.

Vermögen. Es ist von hier und da von uns erfordert, ein Mehreres zu thun; und schon ehe diese Stimmen an uns gelangten, sind wir unter uns zu Rathe gegangen, ob und was Neues es sein möchte, das unter vielen neu werdenden Verhältnissen pflichtmässig für uns wäre.

Wir sind nicht abgeneigt, auf geordnetem Wege in und mit unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in ähnlicher Weise vorzuschreiten, wie sie in andern Kirchen schon vorzuschreiten angefangen haben, oder doch mindestens im Begriff stehen, aber eine letzte Erwägung, in diesen letzten Tagen von uns zu dem Ende angestellt, hat uns in der Ueberzeugung fest gemacht, so lange der Krieg in unsern Gränzen waltet, so lange namentlich, um des Krieges willen, der ganze Theil von Schleswig-Holstein, der dessen nächster Schauplatz ist, sich in der völligen Unmöglichkeit befindet, mit uns gemeinsam in dieser Angelegenheit zu Rath und That zusammen zu steh'n, ja auch nur still und in Andacht zu lernen und zu überlegen, worauf es hierbei ankommt, ist für uns der Zeitpunkt nicht erschienen, wo wir wirklich Hand legen dürfen an das, was in den äusserlichen Verhältnissen der Kirche eine Neugestaltung herbeiführen soll. Zwar unser bürgerliches Gemeinwesen hat sich unter den Waffen verfasst, aber wir glauben nur zu thun, was eine Berücksichtigung der allerinnersten Natur der Sache dringendst erheischt, wenn wir für unser kirchliches jetzt noch ins Stillesein und Warten weisen. Dabei wollen wir sicher nicht ablassen, in jeglicher Art Vorbereitungen anzubahnen, und ermahnen gern alle, die dies können, an ihrem Platz dasselbe zu thun.

Sobald einigermassen genug Ruhe im ganzen Lande sein wird, und, wenn es Noth ist, noch früher, werden wir uns abermals an Euch wenden, geliebte Brüder, damit wir dann uns insgesamt an die wenden, in deren Händen ordnungsgemäss das Regiment der Kirche ruht, ob die uns beauftragen wollen, entweder Euch zu einer Zusammenkunft mit uns zu berufen, oder sofort Männer in Vorschlag zu bringen, von welchen dann Vorlagen ausgearbeitet werden mögen, sowohl über das, was der Kirche der Gegenwart auch bei uns Noth ist, als auch über die Art und Weise, wie solches von der Kirche

selbst demnächst angenommen und als kirchliche Ordnung festgestellt werden könne.

Bis dahin, geliebte Brüder, arbeite und bete ein Jeglicher, dass unter den Bewegungen der Erdenreiche unsers Herrn Reich kommen möge! Betet auch für uns, wir thun es brünstiglich für Euch Alle!

Schleswig, den 30sten April 1849.

C. J. Herzbruch<sup>1)</sup>. Nielsen. Rehhoff.

---

Originaldruck.

Abgedruckt: Kirchen- und Schulblatt 1849, Nr. 39 (16. Mai).  
In dänischer Uebersetzung in der Nordslesvigs Tidende vom 27. Mai und in der Dannevirke vom 1. Juni d. J.

---

## XVI.

Verfügung, betreffend die Leitung der kirchlichen  
Angelegenheiten in Törninglehn.

§ 1.

Behörden des Königreichs Dänemark haben in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten im Törninglehn fortan keine amtliche Wirksamkeit.

§ 2.

Die Visitatorialgeschäfte im Törninglehn sind von dem Amtmann zu Hadersleben und dem Propsten des Törninglehns wahrzunehmen.

§ 3.

Die Superintendentur für Nordschleswig, die Schleswig-Holsteinische Regierung und das Departement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben die ihnen zuständige amtliche Wirksamkeit in Kirchensachen auf das Törninglehn mit zu erstrecken.

---

<sup>1)</sup> 1835—55 Generalsuperintendent in Holstein, gestorben den 2. Jan. 1866 im 87. Lebensjahre. Vgl. ALBERTI, a. a. O., Bd. 1, S. 360 f.

§ 4.

In Betreff der Consistorial-Angelegenheiten im Törningeln werden nähere Bestimmungen vorbehalten.

Gottorff, den 10ten Mai 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

F. Reventlou. Beseler.

Harbou.

Amtsblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Departement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. 1849. 1. Stück. Gottorff, den 19ten Mai. Nr. 1. Abgedruckt Kirchen- und Schulblatt 1849, Nr. 47. — Die vorstehende Verfügung wurde durch eine Bekanntmachung der »Landesverwaltung« vom 9. Oktober d. J. wieder ausser Kraft gesetzt. WÖLDIKE, Chronologisk Samling af de i Aarene 1848, 1849 og 1850 udkomne Love etc. for Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenh. 1851. 1849—51, S. 26 f.

XVII.

Die Anbringung von Gedenktafeln für die Gefallenen in den Kirchen.

Es wird als eine heilige Pflicht angesehen werden, das Andenken derer mit Liebe und Treue zu bewahren, welche in dem Kampfe, den die Herzogthümer Schleswig-Holstein für die Anerkennung ihrer Landesrechte und gegen feindliche Uebergriffe seit dem 24. März v. J. bestehen, auf dem Kampfplatze gefallen oder an ihren Wunden in den Lazarethen gestorben sind. Damit auch ein äusseres Denkmal die treue und dankbare Erinnerung an die Landeskinder bezeuge, welche solchen ehrenvollen Krieger-tod gefunden, möchte es angemessen sein, Gedenktafeln in den Landeskirchen zu errichten, auf denen die Namen der im Kampfe gefallenen oder an ihren Wunden gestorbenen Söhne und Mitglieder der Ortsgemeinde zu verzeichnen sind. Die Ausführung dieses Werkes der Dankbarkeit und des ehrenvollen Andenkens wird den einzelnen Gemeinden und dem Zusammenwirken der Gemeinde-Glieder überlassen bleiben müssen. Die Ortsbehörden jedoch, die Prediger, die Gemeinde und Commünevorsteher werden

es als ihre Aufgabe anzusehen haben, mitzuwirken zu diesem Werke, und wird daher die Behörde, an welche dies Schreiben gelangt, zunächst ersucht, darüber, wie solches in geeigneter Weise anzuregen, vorzubereiten und demnächst etwa zu vollführen, sich mit den Gemeinden, Commünen und Vorstehern derselben in Beziehung setzen zu wollen.

Zugleich wird hierdurch aufmerksam gemacht auf eine im Kieler Correspondenzblatt vom 4ten März d. J. Nr. 106 enthaltene Aufforderung zur Errichtung solcher Gedenktafeln in den Landeskirchen.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf,  
den 11ten Julii 1849.

Heinzelmann. Warnstedt<sup>1)</sup>.

Krebs.

Mehrere Reskripten-Bücher.

## XVIII.

Proklamation der Statthalterschaft wegen des Waffenstillstandes und der Uebergabe von Schleswig an die »Landesverwaltung«.

Schleswig-Holsteiner!

Euch ist bekannt, dass unterm 10ten Juli d. J. Bevollmächtigte der Königlich Preussischen und der Königlich Dänischen Regierung, unter Vermittelung der Königlich Grossbritannischen Regierung, eine Waffenstillstandconvention mit beigefügten Friedenspräliminarien abgeschlossen haben, und dass diese Verträge unterm 17ten d. Mts.<sup>2)</sup> ratificirt worden sind. In Aus-

<sup>1)</sup> A. E. F. J. v. Warnstedt, geb. 1813, zu Schleswig, vor 1848 Departementschef für die geistlichen Angelegenheiten in der Schlesw.-Holst. Kanzlei in Kopenhagen, von Oktober 1848 bis zum Ende der Erhebungszeit Rath in der Schlesw.-Holst. Regierung, dann in verschiedenen Aemtern in anderen deutschen Staaten, 1868 Kurator der Universität in Göttingen. Gestorben. — Seine historischen und politischen Schriften s. bei ALBERTI, Schriftsteller-Lexikon, Bd. 2, S. 540 f.

<sup>2)</sup> Juli.

führung des Artikels X der Waffenstillstandsconvention soll die Regierung des Herzogthums Schleswig am 25sten d. Mts.<sup>1)</sup> einer Verwaltungscommission bestehend aus den Herren Graf zu Eulenburg und von Tillisch für die Dauer des Waffenstillstandes übertragen werden.

Die Statthalterschaft hat gegen obige, dem Staatsrecht wie der Wohlfahrt der Herzogthümer widersprechende Verträge feierlich Verwahrung eingelegt. Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland ist an die Deutschen Regierungen die Aufforderung ergangen, sich der Ausführung des militärischen Theils der Waffenstillstandsconvention thatsächlich zu fügen. Bei der augenblicklichen Verwickelung der Verhältnisse ist die Statthalterschaft nicht in der Lage, der Ausführung der verschiedenen Bestimmungen dieser Convention thatsächlichen Widerstand entgegenzusetzen; sie weicht dem augenblicklichen Drang der Umstände, wird ihren ordnungsmässigen Sitz in der Stadt Schleswig vorläufig verlassen und sich nebst den für beide Herzogthümer gemeinschaftlichen Ministerialdepartements, so wie der Schleswig-Holsteinischen Regierung nach Kiel begeben.

Indem<sup>2)</sup> die Statthalterschaft dieses zur öffentlichen Kunde bringt, legt sie wiederholt gegen den Rechtsbestand der Waffenstillstandsconvention und der Friedenspräliminarien Verwahrung ein, reservirt sich, den Herzogthümern Schleswig-Holstein und jedem einzelnen Bewohner dieses Landes alle bestehenden Rechte und protestirt insbesondere gegen jede aus der That- sache der Einsetzung der Verwaltungscommission zu machende nachtheilige Folgerung. Dem König von Dänemark steht nach wie vor nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsrecht auf das Herzogthum Schleswig zu, und die Statthalterschaft bleibt, kraft der ihr von der provisorischen Centralgewalt übertragenen und von der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung überdies anerkannten Vollmacht, die allein berechtigte Gewalt, um unter

---

<sup>1)</sup> August.

<sup>2)</sup> Die beiden folgenden Absätze sind von uns gesperrt gedruckt.

Vorbehalt der Rechte des Landesherrn bis zum Abschluss eines definitiven Friedens die Regierung der Herzogthümer zu führen.

An alle Behörden und Beamte im Herzogthum Schleswig, geistlichen und weltlichen Standes, ergeht hiermit die Aufforderung, und die Statthalterschaft erwartet solches von ihrem Patriotismus, dass sie auch während des factischen Bestehens der Verwaltungscommission die mit ihrer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte zum Wohl des Landes fortsetzen, solange und soweit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande sind.

Euch alle aber, geliebte Mitbürger im Herzogthum Schleswig, fordern wir auf, mit der Kraft und der Hochherzigkeit, welche ein Erbtheil des Schleswig-Holsteinischen Stammes sind, auch die schwere Prüfung, welche Euch bevorsteht, zu tragen. Die Statthalterschaft beklagt es tief, diese nicht von Euch fern halten zu können. Die Rüstungen werden fortgesetzt; die Herzogthümer werden zum Kriege bereit sein, wenn nicht ein annehmbarer Friede erzielt werden kann. Wir rechnen auf Eure bewährte Vaterlandsliebe und Tapferkeit, wir vertrauen auf die Gerechtigkeit des allmächtigen Gottes, dass er nach kurzem Leiden dem treuen Volke den Vollgenuss seines Rechts und jeglicher Wohlfahrt wieder verleihen werde.

Gottorff, den 23. August 1849.

Die Statthalterschaft  
der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Reventlou. Beseler.

Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen.

Originaldruck in deutschem und dänischem Text.

Publiziert z. B. in Klanxbüll den 2. September (nach dem schriftlichen Vermerk von Pastor Petersen. S. o. S. 34).

Die auf Grund von Artikel X der Berliner Waffenstillstandskonvention vom 10. Juli 1849 errichtete »Landesverwaltung« übernahm die Regierung des Herzogtums Schleswig den 25. August d. J. WÖLDIKE, a. a. O., 1849—51, S. 1 ff.

## XIX.

Schreiben von Cl. Harms an Friedrich Wilhelm IV.

Ew. Königliche Majestät!

Nach einer alten Lehre habe ich gethan, bevor ich dies thue. Die Lehre heisst: Wenn Du mit einem Menschen in einer wichtigen Sache sprechen willst, so spreche zuerst mit Gott. So hat eine Jüdin gethan, Esther, als sie dem König Artaxerxes eine Vorstellung machen wollte, so hat ein christlicher Prediger in Holstein, Claus Harms, gethan, indem er sich jetzt einem christlichen Könige naht und erwartet, derselbige werde sagen: Tritt herzu!

Meine Vorstellung ist die gegenwärtige traurige Lage, darin sich die Herzogthümer Schleswig und Holstein befinden, eine Lage, die mit jedem Tage schreckhafter wird, die jeden Tag in Anarchie umschlagen kann, wenn nicht bald etwas geschieht. Eine Proclamation Sr. Majestät, des Königs von Dänemark, in welcher die Schleswiger offenbar als Rebellen angesehen werden; ein Verfahren der neuen Landesverwaltung, das offenbar die Schleswiger zum Widerstande reizen muss, zu einem passiven, auf den unausbleiblich ein activer folgt; eine schon gegebene Erklärung fast aller Geistlichen im Herzogthum Schleswig, jene königliche Proclamation nicht publiciren zu können: dies und anderes mehr ruft Gewaltthaten herbei, und Preussen und Schweden einerseits, Schleswiger und Holsteiner andererseits werden sich schiessen und spiessen. Freilich wir, ein schwaches Volk, werden ja leicht zusammengeschossen.

Ew. Königliche Majestät, wir sind keine Rebellen; werden wir auch als solche da und dort angesehen, behandelt sogar, so hat doch ganz Deutschland, so hat Preussen insonderheit und sein Monarch uns nicht dafür gehalten, im vorigen Jahre nicht, und bis diesen Tag möchte nichts aufzuweisen sein, dass die Schleswig-Holsteiner geworden wären, was sie nicht waren, als die deutschen Truppen auf ihrer Fürsten Befehl uns zur Hülfe in's Land kamen.

Schleswig wird jetzt von einer Commission verwaltet, die zu einem Theil von derjenigen Nation ernannt worden, die zur Zeit eine Feindin der Herzogthümer ist. Sie sind gekommen und

kommen noch, um ein neues Regierungspersonal zu bilden, die, wenn sie auch geborene Schleswiger und Holsteiner sind, doch dänisch gesinnte sind und müssen letzteres in solchem Dienst täglich noch mehr werden. Das, meine ich, kann nicht angehen. Schleswig gehört nicht zu Deutschland. Mit Deutschland es zu verbinden, das ist ein böses Ding voriges Jahr gewesen und hätte nicht geschehen sollen. Allein es ist auch kein dänisches Land, auch in seinem nördlichsten Dorf nicht, oder Recht bleibt nicht Recht mehr <sup>1)</sup>.

Recht? oder sollte ein Prediger das Sprechen vom Recht Anderen überlassen, er aber von Religion sprechen? Ew. Majestät, Recht ist ja Religion und Religion ist ja Recht. So hat ein Prediger sich unterfangen, zu schreiben, der wahrlich nächst auf Gott sein Vertrauen in der Landesnoth auf Ew. Majestät setzt. Gott hat mich aus dem Amte geführt, indem er mir das Gesicht vor einem Jahr genommen hat, lässet mich aber noch wirken, wie ich's vermag, bis auch mein Geist erlöscht, wie meine Augen erloschen sind, und ich thue Gegenwärtiges, weil ich es nicht habe unterlassen können, rufe, nachdem es geschrieben (dictiert) ist, den Herzenslenker im Himmel an, dass derselbige das Herz Ew. Majestät wolle lenken zum Heil der Herzogthümer und der Kirche in denselben.

SIE haben seit Jahren mich viel beschäftigt in meinen Gedanken und in meinem Gemüthe.

Alter Stil, frische Wahrheit.

IHR Fürbitter bei Gott

Harms.

Konzept eines Briefes, den Claus Harms an König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen richtete zur Zeit der durch die Waffen-

<sup>1)</sup> Diese für den heutigen deutschen Leser auf den ersten Blick frappierende Aeussereung erklärt sich daraus, dass Schleswig formell nicht zum alten deutschen Reiche und zum deutschen Bunde gehörte, andererseits als unabtrennbares Annex des deutschen Herzogthums Holstein auch nicht zu Dänemark. — Die schwankende Politik Friedrich Wilhelms in der schleswig-holsteinischen Frage ist auch von neueren preussischen Geschichtsschreibern entsprechend charakterisiert. Friedrich Wilhelm stand unter dem Einflusse der Kreuzzeitungspartei und von aussen her unter dem Drucke des Zaren Nicolai I. und Oesterreichs.

stillstandskonvention zwischen Preussen und Dänemark vom 10. Juli 1849 für Schleswig eingesetzten Landesverwaltung, zu welcher der König von Dänemark und der von Preussen je ein Mitglied zu ernennen hatten, welchen England ein drittes als Schiedsrichter beigesellte.

---

## XX.

Schreiben von Claus Harms an den Pastor Mallet  
in Bremen vom 15. Juli 1850.

Mein lieber Herr Bruder!

Sonderbar komme ich dazu, dass ich einmal an Sie schreibe (schreiben lasse, ich habe nämlich, was Sie vielleicht wissen, mein Gesicht verloren). Von einem hiesigen hohen Beamten werde ich dazu aufgefordert, der als Grund angebt, ein Schreiben von mir an Sie würde vielleicht Ihr Urtheil über uns ändern, mildern, zu unseren Gunsten wenden. Nun weiss ich nicht, welches Ihr Urtheil über uns sei, was mir nicht gesagt wird. Ich muss aber annehmen, dass, wie so Viele thun, Sie uns Schleswig-Holsteiner für Rebellen halten und unsere Geistlichkeit nach deren grosser Mehrzahl für Rebellen zweimal. Ja, es liegt mir persönlich etwas daran, wie ein Mann, welchen ich schätze und liebe, über uns spricht, schreibt, denkt; allein, wie mach' ich's? Es ist so viel darüber geschrieben, gewiss auch von Ihnen gelesen, Sie haben darnach Ihr Urtheil gebildet, hierwider soll ein Brief, Brieflein etwas ausrichten? Ich weiss wohl, was ich thun will, sprech' ich mit Worten aus einem Evangelio, aber in besserer Absicht wie daselbst. Ich trete mit einer Behauptung vor Sie und sage:

Hören Sie, lieber Bruder Mallet, ich bin ein Dithmarscher von Geburt, also ein Holsteiner, als Dithmarscher aus einem vom König in Dänemark und zweien Herzögen eroberten, bezwungenen Lande, aus einem Landestheil Dithmarschens, der von der Eroberung her königlich-herzoglich gewesen ist, bin erwachsen als Dithmarscher unterm Königthum, bin geworden durch Lectüre, Erfahrung und Nachdenken ein Monarchist und zwar ein absoluter, d. h. der für die absolute Monarchie ist, wie Dännemark und die Herzogthümer einen solchen Herrscher, der absolut regierte, we-

nigstens in facto auch die Herzogthümer, gehabt haben, und finde hierin das Heil eines Volkes (eine einzelne Stadt mag sich bis weiter selbst regieren und glücklich dabei sein), und was ich geworden bin, das bin ich geblieben bis diesen Tag, als ein solcher trete ich heute, den 15. Juli 1850, vor Sie und sage: Wir sind keine Rebellen, das sind wir nicht geworden, wenn wir uns am 24. März 1848 wider die dänische Regierung, welche Schleswig in Dännemark aufnehmen wollte und eine deutsche Regierung in Kopenhagen, wie wir sie daselbst in unserer Schleswig-holsteinischen Kanzlei hatten, zu einer Unmöglichkeit machte, wider diese dänische Regierung, nicht wider unsern Herzog, der König in Dännemark war, erhoben und uns zu regieren suchten bis weiter, so gut wir konnten, in aller Ordnung und Gesetzlichkeit. Hieran knüpfe ich die Bitte: Lassen Sie dieses mein Wort etwas bei Sich gelten!

Darnach was das Verfahren der Schleswig-holsteinischen Geistlichkeit betrifft. Habe mich doch auch in diese Sache hineingelesen, hineingedacht, hineingelebt und zeuge von ihr: Die von der Landesverwaltung, bestehend aus einem Dänen und einem Preussen in Obmannschaft eines Engländers, ausgehenden Verfügungen, wassmassen diese ihre Verfügungen eine Unterwerfung unter die gegenwärtige dänische Regierung offen im Schilde führten, konnten sie nicht publicieren und befolgen. Jeder einzelne Prediger, der diesen Gehorsam verweigert hat, der hat recht daran gethan. Wenn aber die Geistlichkeit auch in corpore durch Gesammterklärungen wider die Landesverwaltung aufgetreten ist, so zu sprechen Fronte wider sie gemacht hat, das ist gethan, wie ich es nicht gut heisse; indes bescheide ich mich, ich kann irren, was diesen letzten Punkt betrifft, das Auftreten in corpore.

Das ist Behauptung, mein lieber Bruder, o lassen Sie nicht sofort eine Enthauptung darauf folgen. Die Bibel nicht und das Gewissen nicht können als Schwert dienen. Wenn diese beiden als Schwert gebraucht werden, so dienen sie nicht dazu, die Sache will nicht geistlich, sondern geistig, verständig, vernünftig gerichtet sein. Bitte, geben Sie etwas auf mein vernünftiges Urtheil! Verzeihen Sie auch, dass ich so kurz schreibe, mir fehlt immer noch die gute Uebung im Dictiren, und ich erlange sie auch wohl nicht. Dies Wenige ist geschrieben in Willfährigkeit gegen

einen Andern sowie in Freundschaft und Liebe gegen Sie. Haben oder behalten Sie mich auch etwas lieb

der Ihrige  
Harms.

---

## XXI.

### Betreffend das Kirchengebet.

Zufolge Schreibens seiner Excellenz des ausserordentlichen Regierungscommissairs für das Herzogthum Schleswig, Herrn Geheimen Conferenzzraths Kammerherrn von Tillisch in Flensburg vom 27. July d. J. ist mir aufgegeben worden, sämmtl. Predigern unaufhaltlich zu eröffnen, »dass sie rücksichtlich des Kirchengebets für S. Majestät den König und das Königliche Haus sich in Gemässheit der Bekanntmachung der vormaligen Schleswig Holst. Regierung vom 1sten Februar 1848 unweigerlich zu verhalten haben«

als welches ich hiermittelst dem Herrn Propsten der Propstey Tondern zur weiteren fördersamsten Bekanntmachung an die Herren Prediger Ihrer Propstey, in deren Kirchspielen die Kirchensprache deutsch ist, anzuzeigen nicht verfehle.

Flensburg, d. 5. Aug. 1850.

Superintendentur für diejenigen Kirchspiele des Herzogthums Schleswig, wo die Kirchensprache deutsch ist.

Aschenfeldt<sup>1)</sup> constit.

---

Reskr.-Buch in Horsbüll. Dieselbe Eröffnung in einem kürzeren Rundschreiben des Pastors Jep Hansen<sup>2)</sup> in Jordkirch,

<sup>1)</sup> Christoph Carl Julius Aschenfeldt, seit 1824 Diakonus, 1829 Hauptpastor zu St. Nicolai in Flensburg, 24. März 1850 nach der Amtsniederlegung des Propsten Volquardts constit. als Propst, 1850—54 auch interimist. Superintendent für den Theil Schleswigs mit deutscher Kirchensprache, 1854 Oberkonsistorialrath, gestorben 1856, 1. September. Er war einer der Stimmführer der in Flensburg herrschenden strengeren Richtung der kirchlichen Erneuerung und vor dem Bruche mit seinen schleswig-holsteinisch gesinnten Kollegen Mitherausgeber des die Anschauungen dieser Gruppe vertretenden Flensburger Religionsblattes. (Vergl. oben S. 76 f.). Ueber seinen näheren Kreis hinaus ist er bekannt geworden als Dichter geistlicher Lieder.

<sup>2)</sup> Geb. 1785, Pastor in Jordkirch seit 1821, den 28. Juli 1848 entlassen, den 4. Januar 1850 wieder eingesetzt, auch konst. Superintendent

interimist. Superintendenten über die Gemeinden mit dänischer Kirchensprache, im Reskr.-Buch zu Hoyer, übrigens in deutscher Sprache.

Die Bekanntmachung der Regierung vom 1. Februar beziehungsweise das Schreiben der schlesw.-holst. Kanzlei in Kopenhagen vom 27. Januar 1848 lautet folgendermassen:

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben unterm 27. d. M. allergnädigst zu befehlen geruht, dass bei dem Kirchengebet für das Königl. Haus nunmehr folgendes beachtet werden soll:

Nach der Fürbitte für Se. Maj. Frederik VII. soll für Ihre Majestät die verwittwete Königin Caroline Amalia, für Ihre Majestät die verwittwete Königin Maria Sophie Friederike, für Se. Königl. Hoheit, den Erbprinzen Frederik Ferdinand und dessen Gemahlin Ihre Königl. Hoheit die Erbprinzessin Karoline, sowie für die übrigen Königlichen Prinzessinnen und das gesammte Königliche Erbhaus gebeten werden.

(Königl. Schlesw. Holst. Lauenb. Canzlei in Copenhagen, d. 27. Jan. 1848. — Unterschriften fehlen. — Reskr.-Buch in Abbild.)

Vorstehendes wird in Gemässheit Schreibens der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vom 29ten v. M. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorff, den 1. Febr. 1848.

v. Scheel<sup>1)</sup>. Heinzelmann.

Lüders.

Gedruckte Verordnung; auch in verschiedenen Reskr.-Büchern und bei WÖLDIKE, a. a. O., 1848, S. XXXVI.

XXII.

Circularir.

Wann es zur Kunde der Visitatoren gekommen ist, dass das durch das Circularir der derzeitigen Schleswig Holsteinischen Regierung vom 1sten Febr. 1848 vorgeschriebene Kirchengebet

und konstit. Propst für Apenrade bis 28. Mai 1857, 1854 Oberkonsistorialrath, gest. den 5. Oktober 1860. ALBERTI, Schriftstellerlexikon, B. 1, S. 303.

<sup>1)</sup> L. N. v. Sch. geb. 1796 in Itzehoe, 1846—48 Regierungspräsident in Schleswig. Er war der verhassteste Mann in den Herzogthümern (vergl. den bekanntesten Studentenreim). Seine Entlassung gehörte mit zu den Märzforderungen der Schleswig-Holsteiner. 1864 wurde er als Oberpräsident der Stadt Altona von den Bundeskommissären entlassen. Gest. 1874 in Kopenhagen. ALBERTI, Lexikon, Bd. 2, S. 322 ff. Supplement, Bd. 2, S. 210.

mit mancherley verschiedenen Modificationen gehalten wird; auch von Seiten mehrerer Prediger der Wunsch zu erkennen gegeben ist, dass eine eigne Formel vorgeschrieben werden möchte; so sind Visitatoren freylich in der gerechten Erwartung, dass die Herren Prediger aus eigenem Antriebe die gesetzliche Vorschrift strenge beobachten und alles Anstössige vermeiden werden, weit davon entfernt, die freye Uebung des Gebets in irgend einer Weise zu beschränken, möchten aber doch, um grössere Uebereinstimmung zu fördern, den Herrn Predigern, soweit solches bisher nicht von ihnen geschieht, anempfohlen haben, bey der einfachen Formel stehen zu bleiben: »Segne unsern Landesherrn, den König Friedrich den 7ten und das ganze Königliche Haus.«

Tondern in der Probstey, den 6. Octob. 1850.

Ahlmann.

Reskr.-Buch Klanxbüll. — In dem unter der Statthalter-schaft stehenden Teile des Landes wurde im Frühjahr 1850 (c. Ende April) im Auftrage des Departements der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten den Predigern die Weisung erteilt, die Worte: »Segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit« nicht, wie an einigen Orten geschehen, auszulassen. Kirchen- u. Schulbl. 1850, Nr. 36, Sp. 206. Ueber ein ähnliches Vorgehen der Statthalter-schaft zur Zeit der Schlacht bei Kolding siehe NIELSENS Brief an den Grafen Eulenburg v. 24. Oktober 1849; Materialien zu einer Appellation etc., S. 60 f.

Die Landesverwaltung hatte dagegen in dem ihr unterstehenden Teile des Schleswigschen unterm 17. Sept. 1849 das Reskript der provisorischen Regierung vom 13. Mai 1848 zugleich mit nicht weniger als 15 anderen Verordnungen und Gesetzen der schleswig-holsteinischen Regierungsbehörden wieder aufgehoben und das am 1. Febr. 1848 bekannt gegebene Kirchengebet für den König und das Königliche Haus wieder hergestellt, ohne diesen Erlass in üblicher Weise der Superintendentur zuzustellen. S. den Brief an Graf Eulenburg, a. a. O., S. 59 f. WÖLDIKE, a. a. O., 1849—50, S. 14. Unmittelbar nach der Schlacht bei Idstedt erliess v. Tillisch, der nach dem Aufhören der Landesverwaltung als »ausserordentlicher Regierungskommissär« des Königs von Dänemark zurückgeblieben war, die Einschärfung

v. 27. Juli 1850 (Nr. XXII). Angebliche Verstöße wurden für die Pastoren der Anlass vieler oberbehördlicher, ja polizeilicher, im einzelnen Falle geradezu unglaublicher Plackereien. Ein bestimmter »unabweichlich« zu verlesender Wortlaut für das ganze Kirchengebet wurde in einer längeren und kürzeren Form vorgeschrieben von dem neu errichteten schleswig'schen Ministerium unterm 23. August, auf Grund einer Resolution vom 14. August 1853. Der Wortlaut des Schreibens vom 27. Juli bei WØLDIKE, a. a. O., S. 72. Bereits unterm 24. Juli war die von schleswig-holsteinischer Seite suspendierte Einführung der dänischen Unterrichtssprache auf der Haderslebener Gelehrtenschule angeordnet. WØLDIKE, S. 68.

---

Drei Trostschriften an die Schleswig-Holsteiner von kirchlichen Versammlungen von auswärts sind abgedr. Kirchen- u. Schulbl. 1850, Nr. 75 und Nr. 79. — Vergl. E. MICHELSEN, Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein, S. 35 ff.

---

### XXIII.

#### Kirchenkollekte für Friedrichstadt.

Den overordentlige Regjeringscommissairs første Departement har under 3. dennes tilskrevet mig, at der paa næstkommende Nytaarsdag skal afholdes en Collecte til Bedste for de ulykkelige Frederiksstædtere, hvorimod den Nytaarscollecte, som ellers aarlig skal afholdes for det Kgl. Pleiehuus i Kjøbenhavn for denne Gang skal bortfalde.

Jordkjær, den 5. Decbr. 1850.

ærbødigst

Hansen, const.

Vedkommende Pastorater meddeeles denne Skrivelse til Efterretning for derefter at varetage det videre Fornødne.

Tönder Provsti, d. 9. Decbr. 1850.

---

Reskr.-Buch in Hoyer. — Das Rundschreiben von der interimist. Superintendentur für die Kirchspiele mit deutscher

Kirchen- und Schulsprache: Flensburg, den 4. Dezember 1850, bezw. Tondern, den 10. Dezember 1850, in verschiedenen Reskr.-Büchern der südlicher belegenen Pastorate.

---

#### XXIV.

Betstunde eines vertriebenen Schleswigschen Geistlichen (P. Simonsen-Husby) in der Klosterkirche zu Kiel Donnerstag, den 9. Januar 1851<sup>1)</sup>.

Vor einigen Tagen ist der Tag der heil. drei Könige gewesen, früher ein kirchlicher Feiertag, der aber als solcher in unserer Landeskirche vor Jahren abgeschafft worden ist. Sonst freilich lässt sich im eigentlichen Sinne die Gedächtnissfeier einer so besonderen Begebenheit, wie die mit jenen Männern geschehen ist, nicht abschaffen; vielmehr wie unser Herr Christus von einer anderen einzelnen Person, die in der evangelischen Geschichte vorkommt, sagt: »Wo das Evangelium gepredigt wird in der ganzen Welt, da wird man auch sagen zu ihrem Gedächtniss, was sie gethan hat«, so wird nicht minder mit der Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt fortgehen und fortleben die Geschichte der Weisen aus dem Morgenlande, und man wird sagen zu ihrem Gedächtniss, was sie an ihm, der in Kindesgestalt auf Erden erschien, gethan haben. Sie haben nach ihm gefragt mit suchender Seele; sie haben ihn gefunden mit grosser Freude; sie haben ihn angebetet mit gebeugtem Kniee; sie haben ihre Schätze vor ihm aufgethan und ihn mit köstlichen Gaben beschenkt. Sie kamen mit einem guten Glauben, und mit einem noch besseren, d. i. völligeren, verstärkten Glauben an den neugeborenen Heiland der Welt zogen sie wieder in ihr Vaterland zurück. Ihr Kommen woher und ihr Ziehen wohin ist mystisch, verborgen. Noch geheimnissvoller ist der wunderbare Stern, den sie im Morgenlande sahen und der ihr Leitstern wurde und zuletzt über dem Hause zu Bethlehem stille stand, wo sie denn eintraten und das Kindlein fanden und jeder von ihm sein »ich hab's gefunden« aus-

---

<sup>1)</sup> Das Manuskript, das sich im Nachlass von Cl. Harms fand, ist von der Hand der Schwiegertochter, der Mutter des P. Harms-Heiligenstedten.

rufen konnte, froher als der Weltweise, der bei einem anderen Fund in jenen Ruf ausbrach. Keine astronomische Wissenschaft aber wird je ausfindig machen und erklären, welche Bewandniss es mit dem Stern der Weisen gehabt habe. Thut auch nichts; wir kommen schon mit dem Stern zurecht, auch ohne zu den Sternkundigen vom Fach zu gehören. Die geistliche Deutung und Bedeutung, welche der andächtigen Betrachtung das Wichtigste ist, ergibt sich leicht: »Dieser Stern, der niemals trog, Gross und Klein zu Jesu zog, Ist das Gotteswort, das reine, Das er gab, damit es scheine Als ein Licht auf unserm Pfad«. Die gewöhnlichen Sterne am Himmel werden nach ihrer verschiedenen Grösse und Helligkeit unterschieden; und ferner macht man am gestirnten Himmel, wie er sich über uns wölbt, die Unterscheidung zwischen solchen Sternen und Sternbildern, die vor unserem Blicke nie untergehen, und anderen, welche nur zu einer gewissen Zeit des Jahres sichtbar sind, ein andermal aber unter unserem Horizonte verschwinden. Unsere Himmelsbetrachtung nun hält es mit den Sternen, die nicht untergehen und nach denen man nimmer vergebens zu spähen braucht. Wie reich ist eben daran der Sternenhimmel des göttlichen Worts! Wir fassen heute einen Spruch in's Auge, der nur als Leitstern dient in der Erwägung unserer Lage und der Anliegenheit unseres Landes:

1. Joh. 3,21: »Ihr Lieben, so uns unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott.«

Unsere Freudigkeit zu Gott

wegen dessen, was wir gethan haben,

wegen dessen, was wir zu verantworten haben.

## I.

Ein bekannter Ausspruch St. Pauli lautet: »Ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich zu dem, was davorne ist«. Das ist ähnlich gemeint, als wie die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Aegypten sich nicht nach diesem Lande umsehen, sondern Sinn und Seele auf das Ziel, das gelobte Land, gerichtet halten sollten, oder wie dem Lot und den Seinigen der Rückblick auf die Stadt, die ein Ende mit Schrecken nehmen sollte, widerathen, ja verboten war. Unser geistlicher Beruf lehrt überall und jederzeit, das, was dahinten ist, und überhaupt was hier unten

ist, zu vergessen und des Himmels Kleinod und Krone unverwandt im Auge zu halten. Damit streitet es nun nicht, wenn ein Christ in seinem irdischen Verhalten, und wo es zunächst eine Angelegenheit dieser Welt betrifft, einen Rückblick thut und jene Worte so wendet: Ich vergesse nicht, was dahinten ist. Das ist eben der Fall mit unserer Landessache und unserem Verhalten in derselben. Da können wir den Anfang und ersten Eingang nicht vergessen, und das gegenwärtige dritte Jahr des öffentlichen Zwistes mit der Waffe und mit dem Worte lässt uns einen Rückblick thun auf den Zeitpunkt, da der Streit offen ans Licht trat. Da fragt sich dann Jeder, der nicht als ein ganz müssiger und stummer Zuschauer am Markte gestanden, Jeder, der durch sein Verhalten im Amte des Staats oder der Kirche oder auch ausseramtlich durch eine Aeusserung seines Urtheils mündlich oder gedruckt kundgethan hat, dass es bei ihm zu einem Für und zu einem Wider gekommen sei, oder selbst der seine klaren Gedanken darüber hatte, aber sie mehr als stille Gedanken verschloss, — es fragt sich jeder solcher: Habe ich recht gethan, dass ich mich damals für die Sache unserer eng verbundenen Lande entschieden oder erklärt habe und seitdem davon nicht abgegangen bin, oder war es eine Uebereilung, die, einmal geschehen, sich nicht gut ummachen liess, so dass ich richtiger gleich jenseits hätte hinübertreten müssen, oder hätte ich mich bemühen sollen, dem vorzubeugen, dass weder das Für noch das Wider in meinem Urtheil eine Entscheidung gewönne, mich also neutral zu halten, so lange es irgend anginge? So fragt sich Jeder, der über die Spieljahre hinaus den Ernst des Lebens kennt, der, wie's die Schrift bezeichnet, aus der Wahrheit ist, und bei dem daher, was Wahrheit ist, Eingang findet, Jeder, der gebührend Werth darauf legt, dass eine innere Ueberzeugung sich in seinem Thun und Lassen auspräge. Sich besinnen, sagt ein altes Wort, ist das Beste am Menschen. Und war uns damals, als die Entscheidung drängte, nur kurze Frist zum Besinnen gestattet, so ist uns nachher eine desto längere Zeit geworden, reichlich zu bedenken, was wir mit jenem ersten Schritte gethan haben. Ueber 1000 Tage sind seitdem verflossen und unter den Tagen allen wohl wenige oder kein einziger hingegangen, ohne dass die gemeinsame öffentliche Angelegenheit in unsere Ge-

danken und Reden getreten wäre; und es ist seit jenem Wendetage viel Wasser in's Meer geflossen und nicht wenig Blut auf die Erde, und die Wolken sind am Himmel hingezogen und über unser Gemüth, und die Zugvögel sind gekommen und wieder nach Süden geflogen — ich meine auch Vögel ohne Flügel — und die Freude hat das Leid und das Leid hat die Freude abgelöst wie eine Schildwache die andere, und es sind Trennungspunkte gesetzt, wo zuvor ein Bindestrich war, und nachdem jeder der verflorenen Tage seinen Abend gehabt hat, will nun, scheint es, ein Abend der Abende kommen, und die Abendstunde ist eine Zeit, sich in Ruhe zu sammeln und die Gedanken einem stillen Nachsinnen zu überlassen, und ich frage mich wieder und wieder: Habe ich mich dadurch verschuldigt, dass ich meinen Fuss auf den Weg gesetzt habe, auf dem ich bis heute geblieben bin, und nicht auf einen andern? Und wenn ich auf jenen Zeitpunkt und in die damaligen Verhältnisse zurückversetzt werden könnte, würde ich dann mich eines anderen entschliessen und mich herzlich freuen, dass mir dazu die Möglichkeit gegeben sei? Und immer, wenn ich so sinne und recht aus Vorsatz mich zu besinnen versuche, spricht der Einsiedler in der verborgenen Klause ein Wörtlein zu mir, leise und doch vernehmlich: Nein, du Menschenkind, du bist dir darinnen nichts bewusst und brauchst dich nicht hineinzusinnen in den vergeblichen Wunsch, das Gethane ungethan oder umgethan zu machen. Das ist die Stimme des Gewissens, eines Richters, der mit Fug und Recht ein Wort mit zu sprechen hat. Wer aber kommt dort des Weges her mild von Antlitz und Vertrauen erweckend beim ersten Blicke? Halt stille, Wandersmann, dass ich von dir einen Gruss empfangen. Es ist Johannes, der liebe Jünger des Herrn, und lieb ist sein Spruch und Zuspruch: »Ihr Lieben, so uns unser Herz nicht verdammte, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott«. Zwei Stimmen und doch nur eine; in zweier Zeugen Munde steht die Sache. Wo Freudigkeit sich findet, da muss diese aus einer Gewissheit, Entschiedenheit hervorgegangen sein; denn ein Zustand des inneren Schwankens bringt den Menschen nie aus der Unruhe heraus. Ein freudiges Herz ist eben das Gewissen, das gute Gewissen, und gut verdient es zu heissen, weil es, wie Johannes anzeigt, eine Freudigkeit ist, die wir wohl in uns, aber nicht zu uns,

sondern zu Gott haben, welcher der allein Gute ist. Des Nachdrucks wegen bezeichnet der Apostel es zwiefach, am Schluss in bejahender Weise: die Freudigkeit, die wir zu Gott haben, und vorne in verneinender Form: unser Herz, das uns nicht verdammt. So ist die Sache zwischen Gott und uns richtig und in guter Ordnung, wenn sie auch hienieden noch nicht geschlichtet ist zwischen den streitenden Parteien. Wir haben aber diesen Trost und diese Freudigkeit eines guten Gewissens besonders nöthig als Schild gegen einen Pfeil, der von Anfang an gegen uns gezielt worden ist. Ihr werdet gleich denken, welcher Vorwurf hier gemeint ist. Kein anderer als die Schmäherei, dass wir durch unser Verhalten einen Aufruhr gestiftet und bisher genährt haben, dass wir das Brandmal im Gewissen tragen, als Insurgenten dazustehen, dass wir gegen den irdischen Fürsten, für welchen wir nach göttlicher und menschlicher Ordnung zu beten verpflichtet sind, ein Gleiches verschuldet haben sollten, was mit Bezug auf den König der Ehren der 2. Psalm so rügt: sich auflehnen und mit einander rathschlagen wider den Herrn und seinen Gesalbten. In den Jünglingsjahren und dem Verkehr des akademischen Lebens mag das Urtheil darüber, welche Ausdrücke der Ehre zu nahe treten oder nicht, zu rasch und leicht dahinfahren. Aber hier ist ein Ausdruck der Schmähung und Kränkung, den kein ehrsamer Bürger und Unterthan, kein gewissenhafter Beamter und besonders auch kein Mann im Priesterkleid auf sich sitzen lassen darf. Denn wären wir das, was zu sein wir beschuldigt werden, Verräther, Eidbrüchige, Rebellen, mit einem Worte, Menschen, die das Thier aus dem Abgrunde anbeten, so wäre auf unsere ganze bürgerliche Ehre und Achtung anzuwenden, was St. Paulus Röm. 3 im höheren Sinne spricht: »Wo bleibt nun der Ruhm? er ist aus«. Doch es steht anders. Thatsachen der Landesgeschichte und Gründe der Landesrechte umringen uns und ziehen als ein Gewissensgrund in uns ein — und der Herr schliesst dahinter zu. Darum spreche ich meines theils und darf dies wie hier im gleichgesinnten Kreise auch Angesichts der Widersacher bezeugen: Mein Herz verdammt mich nicht, die Gemeinde, der ich seit Jahren gedient habe, verdammt mich nicht, sondern nimmt mich mit offenen Armen wieder in ihre

Mitte auf<sup>1)</sup>, keiner der Gefreundeten ruft über mich: da geht der Aufrührer, wie einst Josephs Brüder von ihm sprachen: da kommt der Träumer. Weil ich dann auf Erden und im Himmel so gestellt bin, so trifft der Pfeil mit dem Widerhaken mich nicht, oder wenn er verwundet, ist es keine Wunde zum Tode. Ich habe gute Deckung und stelle mich an den Berg, wo der Herr einst sass und eigne als sein Jünger mir nach Bedarf von seinem Worte zu: »Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen«. Ja wenn ich höre, dass ein Maulwurf die Festungswälle von Rendsburg unterminirt und über den Haufen geworfen hat oder dass ein hölzerner Kindersäbel einem Gewappneten durch den ehernen Panzer in die Brust gefahren ist, dann will ich auch glauben, dass jene Anschuldigung nach ihrer Ohnmacht Stärke gewinnt. Bis dahin hat sie keine und vermag nicht dem seine wahre Fassung zu nehmen, der ein nicht verdammendes Herz kennt und eine Freudigkeit zu Gott hat. Und soll es denn einmal und durchaus bei jenem Scheltnamen bleiben, wohlan, es sei drum! so will ich ihn in einen Ehrentitel verwandeln und kühnlich mich einen solchen Insurgenten nennen, mit dem einem jeden Lande und einem jeden Fürsten wohl gegient ist.

## II.

Eine Handlung selbst und die Folgen derselben, beides ist wohl auseinander zu halten. Erst wäg's und dann wag's. Erst halte geheimen Rath in deinem Innern und gelange zur Entscheidung und zwar in der Weise, dass nicht blos der Entschluss dich fasst, sondern du auch den Entschluss fassest, und dann getrost in Gottes Namen gehandelt und gethan. Die Folgen sammt dem Ergebniss stehen in höherer Hand. Ich kenne kein Rechenbuch, worin eine Anleitung vorkäme, worin man den Erfolg oder Nichterfolg des menschlichen Thuns so vorausberechnen könne, wie sich Zinsen von einem Kapital berechnen lassen, ebenso wenig als mir ein Lehrbuch der Moral bekannt ist mit dem Grundsatz,

---

<sup>1)</sup> Als die Vertriebenen nach Kiel kamen, sagte Harms: »Wenn Gott es fügen wird, dass diese noch einmal zu ihren Gemeinden zurückkommen, so muss man ein Lied singen, wie man es noch nicht gekannt hat.«  
M. BAUMGARTEN, a. a. O., S. 13.

dass das Gelingen oder Nichtgelingen einer Handlung als Massstab gelten dürfe, um über die Güte oder Schlechtheit, den Werth oder Unwerth der Handlung selbst zu urtheilen. Eine Quelle, wenn sie hervorströmt, weiss nicht, welchen Lauf sie als Bach nehmen, durch welche Thäler und mit welchem Falle und mit welchen Windungen sie ihrem Ziele zuströmen wird. Wer allzu ängstlich alles, was im Verlaufe möglich sein kann, sich vorstellt, der kommt vor Zögern nicht von der Stelle, oder wenn er endlich einen Schritt thut, so ist sein Thun etwas Halbes und ihn trifft der Tadel des Versspruches: Zwei Hälften machen zwar ein Ganzes, aber merk': aus halb und halb gethan wird nie ein ganzes Werk. In Abrahams Geschichte lesen wir die Worte: Abraham hiess die Stätte »Der Herr siehet«. Daher man noch heutigen Tages saget: auf dem Berge, da der Herr siehet. Ja, noch heutigen Tages; wir wollen den sehen lassen, sehen und vorsehen, der besser sieht als wir, den Herrn, der auf dem höchsten Berge wohnt und thront. Unter seinem Auge wohnt sich's gut; wir lernen uns in die Zeit schicken und stutzen nicht, viel weniger, dass wir irre und fassungslos darüber werden, wenn der Anfang und Fortgang einer Sache sich gar verschieden zeigen. Ueber den Anfang unserer Landessache finden und fühlen wir uns ruhig; so dürfen wir es auch wegen der Folgen sein. Der Höchste mag Erbschlichter in dieser Angelegenheit sein, er lehnt es nicht ab, zu seiner Zeit als solcher dreinzufahren und einzugreifen. Es ist ein bedeutender öffentlicher Rechtsstreit und fällt in das besondere Kapitel vom Erbrecht. Es handelt sich nicht um einen Acker oder einen Garten, nicht um ein einzelnes Haus oder Gehöft, nicht um eine Summe von 100 Groschen oder 1000 Pfund, sondern um ein ganzes Land, ein Herzogthum, ob das nach rechtem und gerechtem Erbgang dem einen oder dem andern der beiden Theile, die streitend sich gegenüberstehen, zufallen müsse. Wir haben uns gedrungen gefühlt, aus Gründen, die nicht vom Zaun gebrochen sind, unsere Stimme ein im Gewissen entschiedenes Urtheil verlauten zu lassen und dem gemäss auch unsere Handlungsweise einzurichten. Die Folgen unseres Schrittes haben viel Trübes und Schweres über uns gebracht und werden es vielleicht noch mehr über den Einzelnen wie über das ganze Land. Aber wenn uns der Schritt selbst nicht verdammt, den wir thaten, so

verdammen uns auch nicht die Folgen des Schrittes, weil diese ausserhalb menschlicher Berechnung und Bestimmung liegen. Deshalb lassen wir von dem Spruche des Johannes kein Wörtlein fallen, überhören die bittere Rede der Gegner und hören um so treuer auf seine freundliche Anrede »Ihr Lieben« und auf seine Zusicherung: »So uns unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott«.

In einer evangelischen Stelle ist die Rede von Tagen, die verkürzt werden, und in einer Epistelstelle kommen die Worte vor »gute Tage sehen«. Die nicht guten Tage wünschen wir baldigst verkürzt, damit die guten, erfreulichen Tage an die Reihe kommen, deren jedem wir eine solche Länge wünschen möchten, wie einst der Tag hatte, von dem es im Buche Josua heisst: Und war kein Tag diesem gleich. Ob sich das aber bald für uns und über ein Kleines so wenden wird? Manche haben es gehofft und sprechen diese Hoffnung noch jetzt mit einer Zuversicht aus, die ich ihnen wankend zu machen nicht berufen bin, wenn ich gleich offen gestehe, dass ich dieselbe nicht mit ihnen theilen kann. Licht und Recht, so hiess das aus Edelsteinen zusammengesetzte Brustschildlein des Hohenpriesters im alten Bunde. Er trug es auf der Brust. Nicht so sichtbar, aber ja so zierend ist Licht und Recht in der Brust zu tragen. Das Recht, das gute Recht unseres Landes ist eben kein Dunkel, sondern Licht, und so wahr ich daher glaube, dass Recht doch Recht bleiben muss, so fest bin ich auch überzeugt, dass das Recht trotz aller versuchten Verdunkelung dereinst hervorbrechen wird wie die Morgenröthe und strahlen wie der helle Tag. Aber mit dieser meiner Ueberzeugung hat sich und zwar schon lange die Ahnung verschwistert, dass die erfreuliche Wendung und Wandlung, die wir hoffen dürfen und sollen, nicht der nächsten, sondern einer späteren Zukunft vorbehalten sei. Es stand einst Jemand vor seinem Landesherrn mit dem Anliegen um ein Amt von grösserem Gehalte; denn, fügte er hinzu, ich muss doch leben. Davon sehe ich die Nothwendigkeit nicht ein, soll der Fürst geantwortet haben, ob ernstlich gemeinet oder im Scherz, das sei dahingestellt. Aber ich möchte jener Erwiderung ein ähnliches Wort nachbilden: Ich sehe die Nothwendigkeit davon nicht ein, dass wir, gerade wir es erleben, wie das Recht unseres

Landes durch allgemeine Anerkennung zum Licht und Sieg gelangt. Warum kann es nicht auch so gehen, dass wir ein Unterliegen erleben und unsere Kinder oder Kindeskinde erleben eine Wiederaufrichtung dessen, was wir nicht ohne Schmerz haben unterliegen sehen müssen? Gott hat eine fein bedächtige Weise und hält einen langsamen aber sicheren Schritt, und weil vor ihm tausend Jahre wie Ein Tag sind, so fehlen wir Menschen oft weit, wenn wir unsere hastigen Gedanken und Wünsche als Zeitmass an den Gang der Weltbegebenheiten halten wollen. Wenn bei dem Auszuge Israels aus Aegypten eine fromme Seele etwa gedacht und gesprochen hat: Ehe das nächste Mal Passah zu feiern ist, wird das gelobte Land erreicht sein, so war dies eine schöne menschliche Aussicht, die das Antlitz sonnig erheitern konnte, es ging aber dieselbe nach Gottes Plan nicht im Verlauf Eines Jahres, sondern erst nach 40 Jahren in Erfüllung. Und ähnlich zeigt sich die göttliche Fügung nicht selten in der Geschichte, in den Schicksalen von Ländern und Völkern. Da ist nicht ein Hüpfen und Springen von gestern auf heute und von heute auf morgen. Darum liegt uns ob und dürfen wir um unser selbst willen nicht versäumen, unser Auge auch an Fernsicht zu gewöhnen, um die Zwischenzeit zwischen Hoffnung und Erfüllung nicht unleidsam lang zu finden, sondern wie St. Johannes uns ermuntert, eine Freudigkeit zu Gott zu haben und zu halten, zu dem Gott, welchem wir immer ein Misstrauensvotum stellen wollen, als wisse er es nicht am besten, wann die rechte Zeit und Stunde sei.

Vor Dir, o Gott, Du Herr der Zeit und auch der Ewigkeiten, ist Alles offenbar. Das neue Jahr, von Dir gesendet, es liegt vor uns wie ein neugeborenes Kindlein, wie ein schwaches, hilfsbedürftiges Wesen, und wir, die es ansehen, fragen: Was will aus dem Kindlein werden? Herr, Du weisst alle Dinge, Du weisst auch alleine, wozu das neue Jahr heranwachsen wird. Wir begehren keine prophetische Vorherverkündigung; wir möchten, ob wir's auch könnten, Dir nicht das Buch aus den Händen nehmen, in welches Du mit dem Finger Deiner Weisheit die Tage alle geschrieben hast, noch ehe derselbigen einer geboren wird. Nur Eines bitten wir, das hätten wir gern, und das wollest Du als der fröhliche Geber, den wir lieb haben, uns nicht versagen:

um Deiner Liebe willen gieb, dass die Versuchung, welche gekommen ist und noch kommen wird, so ein Ende gewinne, dass wir es können ertragen, ertragen mit dem Sinne der Gelassenheit und Ergebung als ein Sinken ohne Ertrinken, als ein Verlieren, bei dem der Gewinn uns bei Dir unverloren behalten bleibe. Und wenn Menschen gedenken, es böse mit uns zu machen, Du gedenkst es mit uns gut zu machen. Erhalte uns denn bei dem Einigen, dass wir unser Vertrauen nicht wegwerfen und unsere Hoffnung zu Dir nicht verlieren: Du lässest nimmermehr zu Schanden werden, Gott, Du unser Licht und Leben, unser Heil und Hort, unsere Zuflucht und Zuversicht für und für, sei mit uns alle Tage, offenbare und verherrliche den Ruhm Deines Namens, dass wir mit Freuden singen in den Hütten der Gerechten: Du hast ein Gedächtnis gestiftet Deiner Wunder, Du gnädiger und barmherziger Herr! Amen.



### Nachwort.

Die Sammlung vorstehender Aktenstücke, deren Zusammenstellung und Erläuterung ein Werk des Herrn P. Michelsen-Klanxbüll ist, macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Während des Druckes ist uns noch vieles neue Material bekannt geworden, von dem wir das Eine und Andere in späteren Heften publizieren wollen. Auch ist die Aufgabe, »die 13 Jahre der Geduld 1850—64« zum Gegenstand einer besonderen Darstellung zu machen, als notwendige Ergänzung zu dem vorstehenden Aufsätze Weiland's ins Auge gefasst worden. —

Damit dem Heft der Charakter einer Festschrift zur Erhebungsfeier voll gewahrt bleibe, verzichten wir diesmal auf die Mitteilung von »Vereinsnachrichten«. Der Vorstand glaubte den Zwecken des Vereins nicht untreu zu werden, wenn er ein-

mal dem Gedächtnis an eine freilich erst 50 Jahre hinter uns liegende Bewegung, die aber ganz und gar auf historischen Rechten fusste und zugleich den Keim zu neuen geschichtlichen Gestaltungen wie in der gesamtdeutschen so auch in unserer landeskirchlichen Entwicklung in sich trug, ausschliesslich das Wort liess. Indem wir das Heft unsern Mitgliedern beim Scheiden des mit so viel Begeisterung gefeierten Jubiläumsjahres in die Hand geben, können wir als Neujahrswunsch nur aussprechen, dass der Geist, der Niederlagen als Siege empfand und Schlachtfelder wehmütigster Erinnerung zu Stätten für Dankeskirchen macht, der tapfere, rechtliche und fromme Geist, der aus den vernommenen Zeugnissen zu uns spricht, auch fernerhin unserer Landeskirche ein teures Erbe jener grossen Zeit bleiben möge.

Weihnachten 1898.

